

# Der Vorstand der ElringKlinger AG

**REINER DREWS,  
Produktionsvorstand**

**Zentralbereiche**

Production  
Quality & Sustainability  
Management

**Geschäftsbereiche**

Lightweighting/  
Elastomer Technology  
Metal Sealing Systems &  
Drivetrain Components  
Shielding Technology

**Inländische Werke**

Segment Original Equipment

**THOMAS JESSULAT,  
Finanzvorstand**

**Zentralbereiche**

Finance  
Procurement &  
Supply Chain Management  
Information Technology  
Digital Transformation



**DR. STEFAN WOLF,**  
Vorsitzender des Vorstands

**Zentralbereiche**

Legal & Compliance  
Human Resources  
Global Strategy, M&A and Innovations  
Strategic Communications  
Marketing & Communications  
Sales Original Equipment

**Geschäftsbereich**

Aftermarket

**Konzerngesellschaften**

**THEO BECKER,**  
Technikvorstand

**Zentralbereiche**

Real Estate & Facility  
Management  
Product Risk Management  
Tool Shop/Technology

**Geschäftsbereiche**

Battery Technology &  
E-Mobility  
Drivetrain Technology



## Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Jahr hatte ich an gleicher Stelle damit begonnen, dass die Coronavirus-Pandemie uns fest im Griff hat. Daran hat sich ein Jahr später trotz wirksamer Impfstoffe und breiter Impfkampagnen nicht viel geändert: Die Pandemie prägt weiterhin unseren Alltag. Die Impfquoten sind in vielen Ländern noch zu niedrig, um das Virus und seine Varianten vollständig zu überwinden. Dennoch sind wir zuversichtlich, dieses Jahr die Pandemie im Wesentlichen hinter uns zu lassen.

Bei ElringKlinger haben wir alle erforderlichen Maßnahmen unternommen, um die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Durch mobiles Arbeiten sowie Unterlassen von Reisetätigkeiten und Besuchsempfängen haben wir die Anzahl der Kontakte im Konzern so gering wie möglich gehalten. Die Austausche auf allen Ebenen sollen intern wie extern nach Möglichkeit virtuell stattfinden. Diese Maßgaben wurden zentral getroffen und gelten bis heute. Ihre Notwendigkeit überdeckt jedoch nicht, dass ihre Folgen deutlich spürbar sind – vor allem im Miteinander. Der persönliche Kontakt untereinander fehlt im Job. Viele sehnen sich nach einer wiederzugewinnenden Normalität im Alltag. Umso höher ist die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuschätzen. Tagtäglich bringen sie sich mit vollem Engagement für den Konzern ein. Dafür möchte ich ihnen – auch im Namen meiner Vorstandskollegen – sehr herzlich danken.

Uns alle macht eine Entwicklung betroffen, zu der es, als diese Zeilen verfasst wurden, täglich oder fast stündlich neue Nachrichten gab. Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat sich im Februar 2022 zu einem Krieg in Osteuropa zugespitzt. Dabei kennt ein Krieg nur Verlierer. An erster Stelle ist menschliches Leid zu nennen – Verlust von Menschenleben, Trennung von Familien, Flucht, Vertreibung und Ängste. Die Gedanken von uns allen bei ElringKlinger sind bei den Betroffenen dieses Konflikts und wir gedenken seiner Opfer.

Die ökonomischen Folgen werden für alle bedeutend sein, denn die Globalisierung wird nicht mehr so funktionieren wie zuvor. Einige Grenzen werden nun Hürden sein und die Verteilung von Energie und Rohstoffen wird die zentrale Frage in der neuen wirtschaftlichen wie politischen Ordnung sein. Schon vorher wurden infolge der Pandemie Lieferketten durch Lockdowns gestört, Container waren an ihren Bestimmungsorten nicht verfügbar. Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung zog die Nachfrage nach Rohstoffen wieder an, was die eh schon hohen Rohstoffpreise weiter in die Höhe trieb. Von ElringKlinger verwendete Rohstoffe wie Aluminium legten beispielsweise allein im Jahr 2021 um rund 40 % zu. Verstärkt wurden solche Effekte durch Extremereignisse wie den Starkregen in Deutschland im Sommer, den Wintersturm in Texas oder die Suez-Kanal-Havarie im März, die regionale wie auch die globalen Märkte in Unordnung brachten. Nicht zuletzt muss unsere Branche Engpässe bei Halbleitern verkraften: allesamt Faktoren, weswegen die Automobilproduktion statt – wie ursprünglich erwartet – um rund 13 % letztlich nur um 3,4 % wuchs.

Insbesondere vor diesem Hintergrund sind die Geschäftszahlen von ElringKlinger 2021 mehr als zufriedenstellend. Trotz der beschriebenen Einschränkungen konnten wir unsere Umsatzerlöse um 9,7 % – organisch gar um 10,1 % – auf 1.624 Mio. EUR steigern und haben damit die Marktentwicklung von 3,4 % erneut übertroffen. Auch beim Ergebnis haben wir uns deutlich gesteigert: Der Konzern hat ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 102,0 Mio. EUR erzielt, was einer Marge von 6,3 % entspricht. Damit hat der Konzern ein Plus von 74,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erwirtschaftet. Von diesen Erfolgen sollen auch Sie als Aktionärinnen und Aktionäre profitieren. Daher schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,15 EUR auszuschütten.

Auch die weiteren Kennzahlen haben wir 2021 spürbar verbessern können. Bei fortgeführtem diszipliniertem Investitionsansatz und einer weiteren Optimierung des Nettoumlaufvermögens konnten wir erneut einen deutlich positiven operativen Free Cashflow (72,0 Mio. EUR) ausweisen.

Die Verbesserung der wesentlichen Kennzahlen zeigt, dass das Effizienzsteigerungsprogramm an den richtigen Stellschrauben angesetzt hat. Dieses Programm hatten wir 2019 mit dem Anspruch begonnen, die Ertragskraft zu stärken, den Cashflow nachhaltig zu verbessern und die Nettofinanzverbindlichkeiten deutlich zurückzuführen – Ziele, die wir vollständig erreicht und in vielen Bereichen sogar übertroffen haben. In Summe hat der Konzern in den letzten drei Jahren einen operativen Free Cashflow von 412,5 Mio. EUR erzielt und die Nettofinanzverbindlichkeiten von 795,5 Mio. EUR Ende März 2019 auf 369,2 Mio. EUR zum Jahresultimo 2021 mehr als halbiert. Damit ist ElringKlinger für die anstehende nächste Phase der Transformation schlagkräftig aufgestellt.

Dieser erweiterte Handlungsspielraum, meine Damen und Herren, ist für die kommenden Jahre auch wichtig. Denn die Transformation im Automobilssektor geht in ihre nächste Runde. Nachdem wir uns in den Zukunftsfeldern schon frühzeitig technologisch gut aufgestellt haben und nun über ein bereits entwickeltes, in vielen Fällen marktreifes Produktportfolio verfügen, haben wir uns in den letzten beiden Jahren auch strukturell neu aufgestellt. Wie Sie wissen, haben wir im Brennstoffzellenbereich eine Partnerschaft mit Airbus geschlossen, um die Technologie auch für den Luftfahrtsektor nutzbar zu machen. Gleichzeitig sind wir eine strategische Allianz mit unserem französischen Partner Plastic Omnium eingegangen. Die Tochtergesellschaft EKPO Fuel Cell Technologies hat am 1. März des abgelaufenen Geschäftsjahres ihre Tätigkeit aufgenommen und seitdem schon zahlreiche Aufträge gewinnen können. Gemeinsam mit unserem Partner werden wir das große Potenzial des Marktes für Brennstoffzellenkomponenten und -stacks weiter angehen und ausschöpfen.

In der Batterietechnologie haben wir in den vergangenen zwölf Monaten ebenfalls Meilensteine erreicht. Wir haben nicht nur ein neues Kompetenzzentrum in Neuffen unweit unseres Konzernsitzes in Dettingen/Erms aufgebaut, sondern auch bedeutende Vertriebsfolge verbucht. Im März haben wir einen volumenstarken Auftrag über Zellkontaktiersysteme verkünden können, die für die Serienplattform eines deutschen Premiumherstellers bestimmt sind. Mit einem globalen Batteriehersteller als direktem Abnehmer haben wir den Kundenkreis unserer Produkte ausdehnen können. Die Produktion läuft hier 2022 ebenso an wie für einen Auftrag über den Prototypen eines Batteriesystems, das in einen Highend-Sportwagen eingebaut wird.

Bei aller Konzentration auf die neuen Technologien müssen wir uns aber auch auf eine nachlassende Nachfrage nach herkömmlichen Komponenten in einigen Produktgruppen einstellen, was durch die Pandemie auch beschleunigt wurde. Diese Entwicklung begleiten wir eng und analysieren wir intensiv. Aufgrund dessen haben wir Pläne entworfen, die Kräfte im Geschäftsbereich Abschirmtechnik zu bündeln. Diese Pläne verfolgen das Ziel, dass der Geschäftsbereich auch in Zukunft wettbewerbsfähig ist.

Mit all diesen Schritten haben wir uns auf die nächste Phase der Transformation vorbereitet. ElringKlinger ist technologisch, strukturell und finanziell schlagkräftig aufgestellt, um die Chancen des Wandels im Automobilsektor zu nutzen. Unaufhaltsam nimmt die Nachfrage nach Fahrzeugen der alternativen Antriebstechnologien zu. Bereits 2021 hat sich die Anzahl der global produzierten Fahrzeuge, die nur einen Batterie- bzw. Brennstoffzellenantrieb haben, gegenüber 2020 fast verdoppelt. Dieser starke Wachstumstrend wird sich fortsetzen und ElringKlinger wird davon durch seine frühzeitige Vorbereitung profitieren.

Für uns im Vorstand ist wichtig, die Chancen zu nutzen, die sich durch die weitere Erholung nach der Pandemie und die Transformation der Mobilität ergeben. Dazu zähle ich auch die Digitalisierung, die wir in Produktion und Verwaltung noch einmal beschleunigen werden. Denn daraus lässt sich ebenfalls ein nachhaltiger Wertbeitrag für den Konzern generieren.

Ich lade Sie herzlich dazu ein, sich vom großen Potenzial des Konzerns zu überzeugen, und wünsche Ihnen bei der Durchsicht des Geschäftsberichts viel Freude. Gleichzeitig danke ich Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen, das Sie ElringKlinger entgegenbringen.

Dettingen/Erms, im März 2022



**Dr. Stefan Wolf**  
Vorsitzender des Vorstands



## Bericht des Aufsichtsrats 2021

Das Geschäftsjahr 2021 war erneut von der weltweiten Coronavirus-Pandemie geprägt. Diese beeinträchtigte ebenso wie Naturkatastrophen und weitere Ereignisse, zum Beispiel die Suezkanal-Havarie, die weltweiten Lieferketten. Aufgrund der dadurch fehlenden Verfügbarkeit vor allem elektronischer Bauteile und Rohstoffe hat sich dies insbesondere auf die Fahrzeugproduktion ausgewirkt. Trotz des schwierigen Umfelds ist es ElringKlinger gelungen, diese Herausforderungen gut zu meistern. Zentrale Ziele wie der weitere Schuldenabbau und die Verbesserung der Profitabilität konnten erreicht werden. Auch bei den neuen Antriebssystemen wie der Brennstoffzellen- oder Batterietechnologie hat ElringKlinger wichtige weitere Schritte unternommen und Erfolge erzielt, um auch zukünftig in diesen Technologien ein gefragter Partner der Fahrzeugindustrie zu sein. Auf dieser Grundlage lässt sich trotz der im Jahr 2022 andauernden schwierigen Rahmenbedingungen zuversichtlich auf die weitere positive Entwicklung des Unternehmens blicken.

Der Aufsichtsrat der ElringKlinger AG hat die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich durch den Vorstand monatlich über die wesentlichen Kennzahlen, Vorgänge und Ereignisse in angemessener Weise berichten lassen. Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Vorstands laufend und regelmäßig in Kontakt und tauschten sich insbesondere über die wirtschaftliche Lage, wichtige Geschäftsvorfälle und andere wesentliche Vorkommnisse aus. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über bedeutsame Ereignisse. Der Aufsichtsratsvorsitzende und das gesamte Aufsichtsratsgremium konnten sich daher ein hinreichendes Bild über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Rentabilität und die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns machen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat den rechtlichen Vorgaben entsprechend eingebunden. Solche vor allem strategisch bedeutsamen Entscheidungen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Soweit bei Entscheidungen oder Maßnahmen

des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde diese rechtzeitig eingeholt.

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Auf den Sitzungen berichtete der Vorstand regelmäßig ausführlich über den Geschäftsverlauf, insbesondere Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie Finanz- und Ertragslage des Konzerns, der ElringKlinger AG und deren Tochtergesellschaften. Er präsentierte die aktuelle Vorschau und seine Einschätzung der Konjunktur-, Markt- und Wettbewerbslage. Darüber hinaus informierte der Vorstand fortlaufend über die aktuelle Risikosituation, insbesondere mit Blick auf die Coronavirus-Pandemie, deren Folgen und die getroffenen Maßnahmen bei ElringKlinger, und, soweit geboten, relevante Compliance-Themen, wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Ein weiterer Bestandteil der Sitzungen waren strategische Projekte sowie die Fortschritte und Zielerreichung eines Optimierungsprogramms zur Kosteneinsparung und Verbesserung der Rentabilität des Konzerns. Die Themen wurden im Aufsichtsratsplenum dargestellt und diskutiert.

Zudem befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in seinen Sitzungen neben den bereits beschriebenen Tagesordnungspunkten unter anderem mit folgenden Themen:

- Am 25. März 2021 behandelte der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht für die ElringKlinger AG und den Konzern zum 31. Dezember 2020, den Geschäftsbericht 2020 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, des Corporate-Governance-Berichts und des Vergütungsberichts, den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Aufsichtsrat stellte den Jahresabschluss der ElringKlinger AG fest, billigte den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht und genehmigte den nichtfinanziellen Bericht. Die Ergebnisse der durchgeführten Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats wurden vorgestellt und im Plenum erörtert. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat zum einen die Tagesordnung



**Klaus Eberhardt**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

- der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2021 und zum anderen, die ordentliche Hauptversammlung aufgrund der zu erwartenden Fortdauer der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre durchzuführen. Schließlich stimmte der Aufsichtsrat den vom Personalausschuss vorgeschlagenen Zielgrößen im Rahmen des 2021 von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems für den Vorstand zu.
- In den Aufsichtsratssitzungen am 21. Juli 2021 und am 29. September 2021 wurden die üblichen, bereits beschriebenen Tagesordnungspunkte eingehend behandelt. Zudem berichtete der Vorstand in der Septembersitzung ausführlich über die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit bei ElringKlinger.
  - Auf der Tagesordnung der Sitzung am 2. Dezember 2021 standen turnusgemäß das Budget 2022 und die Mittelfristplanung sowie die Strukturmaßnahmen im Bereich der Abschirmtechnik. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Revisions- und Compliance-Bericht sowie dem Stand des internen Kontrollsystems. Dazu wurde das Aufsichtsratsplenum auch vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses informiert, nachdem diese Themen in der vorangegangenen Prüfungsausschusssitzung intensiv behandelt worden waren. Schließlich berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in der Sitzung über die Beratungen des Prüfungsausschusses im Hinblick auf die bevorstehende Jahresabschlussprüfung. Der Aufsichtsrat beschloss, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen, ihn bei der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts zu unterstützen.



An den Sitzungen haben im Jahr 2021 alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Lediglich in der Sitzung am 25. März 2021 war ein Mitglied aus wichtigem Grund verhindert. Aufgrund der mit der Coronavirus-Pandemie einhergehenden Kontaktbeschränkungen und zum Schutz aller Beteiligten fanden die Sitzungen am 25. März 2021 und am 2. Dezember 2021 mittels elektronischer Medien ohne physische Präsenz der Teilnehmer statt. Im Anschluss an die Dezembersitzung hat der Aufsichtsrat unter Beteiligung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie weiterer Mitglieder des Führungskreises der Gesellschaft einen sogenannten Strategiedialog durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr viermal getagt. Gegenstand der Sitzungen im Februar und März 2021 war die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 bzw. der Bericht des Abschlussprüfers mit ausführlicher Diskussion. In der Prüfungsausschusssitzung im Juli 2021 befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit dem Status des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems. Auf der Tagesordnung der Sitzung des Prüfungsausschusses im Dezember 2021 standen unter anderem die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2021, der Ablauf der Abschlussprüfung sowie der Bericht über die interne Revision. An den Sitzungen haben die mit der Prüfung befassten Wirtschaftsprüfer der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zumindest zeitweise teilgenommen. Der Prüfungsausschuss überwachte insbesondere auch die Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers.

Der Personalausschuss trat im Berichtsjahr einmal im Februar zusammen, um über den Vorschlag zur Festlegung der sogenannten Modifier für das im letzten Jahr von der Hauptversammlung gebilligte Vorstandsvergütungssystem zu beraten. Der Vermittlungsausschuss musste nicht einberufen werden. Auch der neu gebildete Nominierungsausschuss musste nicht zusammentreten.

Interessenkonflikte zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft haben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht ergeben.

Die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden im Aufsichtsratsplenum erörtert. In der Aufsichtsratssitzung im Dezember wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach ausführlicher Diskussion beschlossen. Die Erklärung wurde den Aktionären am 3. Dezember 2021 auf der Website der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat hat für das Berichtsjahr gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex die Effizienz seiner Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen anhand eines von allen Mitgliedern zu beantwortenden Fragenkatalogs bewertet.

Entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Weiterbildungsmaßnahmen. Grundsätzlich liegt es dabei im Ermessen des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds, welche Maßnahmen es für geeignet und angemessen hält. Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an Weiterbildungsveranstaltungen zu den Aufgaben des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der vom Vorstand vorgestellte Jahresabschluss der ElringKlinger AG sowie der entsprechende Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Nach der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2021 hatte der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag erteilt. Der Konzernabschluss der ElringKlinger AG wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Abschlussprüfer erteilte für den Jahresabschluss der ElringKlinger AG und den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Die Abschlussunterlagen sowie die beiden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit haben die Berichte eingehend geprüft und in Anwesenheit sowie unter Einbeziehung der verantwortlichen Prüfer ausführlich diskutiert und

hinterfragt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen ergaben sich nicht. Dementsprechend hat er in der Sitzung am 24. März 2022 den Jahresabschluss der ElringKlinger AG festgestellt und den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Darüber hinaus genehmigte der Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ElringKlinger AG und der Tochtergesellschaften im In- und Ausland sehr herzlich für den großen und erfolgreichen Einsatz in einem erneut von schwierigen Rahmenbedingungen geprägten Jahr.

Dettingen, 24. März 2022

Für den Aufsichtsrat



**Klaus Eberhardt**  
**Vorsitzender des Aufsichtsrats**

## ElringKlinger am Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte waren auch im Geschäftsjahr 2021 durch die Coronavirus-Pandemie geprägt. Weitere Faktoren, welche die Märkte beeinflusst haben, waren schnell ansteigende Inflationsraten und weltweite Lieferengpässe. Besonders betroffen von diesem Marktumfeld waren die Automobilhersteller und -zulieferer. Die Probleme in den Lieferketten bei Mikrochips und Halbleitern wirkten sich direkt auf die Automobilproduktion aus. Das führte bei den Werten von Automobilzulieferern im Jahresverlauf zu Schwankungen. Das gilt auch für die ElringKlinger-Aktie, die im Jahresverlauf um 29 % sank. Ungeachtet der äußeren Umstände führte ElringKlinger die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt weiterhin virtuell fort. Sowohl die Hauptversammlung als auch Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows fanden online statt.

### Aktienmärkte im Aufwind – Pandemie, Inflation und Lieferengpässe sorgen für zweigeteiltes Bild

Das Kapitalmarktgeschehen im ersten Quartal 2021 war geprägt von Konjunkturzuversicht und Inflationsängsten. Die positiven Konjunkturaussichten ließen die Aktienmärkte profitieren. Den Jahresbeginn prägten insbesondere die Wachstumsperspektiven der US-Wirtschaft. Umfangreiche fiskalische Impulse, Lockerungsschritte bei Pandemiemaßnahmen sowie deutliche Fortschritte bei den Impfungen in den USA sorgten für weltweit anziehende Aktienmärkte. Von solchen Öffnungsperspektiven waren die europäischen Volkswirtschaften im ersten Quartal noch weit entfernt. Die konjunkturelle Divergenz zwischen den USA, Europa und Asien war im selben Zeitraum weiterhin signifikant. Die Aussicht auf bevorstehende massive Konjunkturstimuli führte zu einer Rotation an den Kapitalmärkten. Firmen, die perspektivisch stärker von der Konjunkturdynamik profitieren, wie beispielsweise Banken und Fluglinien, setzten zu einer Rallye an, wohingegen Technologiewerte einen Dämpfer verspürten. Der DAX markierte zum Quartalsende ein neues Jahreshoch. Diese Entwicklung wurde jedoch nicht in der gesamten Marktbreite widergespiegelt. Absolute Gewinner waren Banken und Automobilaktien. Der amerikanische Technologiesektor Nasdaq schloss das erste Quartal mit einem Plus von 1,6 % ab, der DAX dagegen mit kräftigen 9,4 %. Auch der breit gefasste amerikanische Leitindex S&P 500 lag mit 5,8 % zum 31. März deutlich hinter dem deutschen Leitindex.

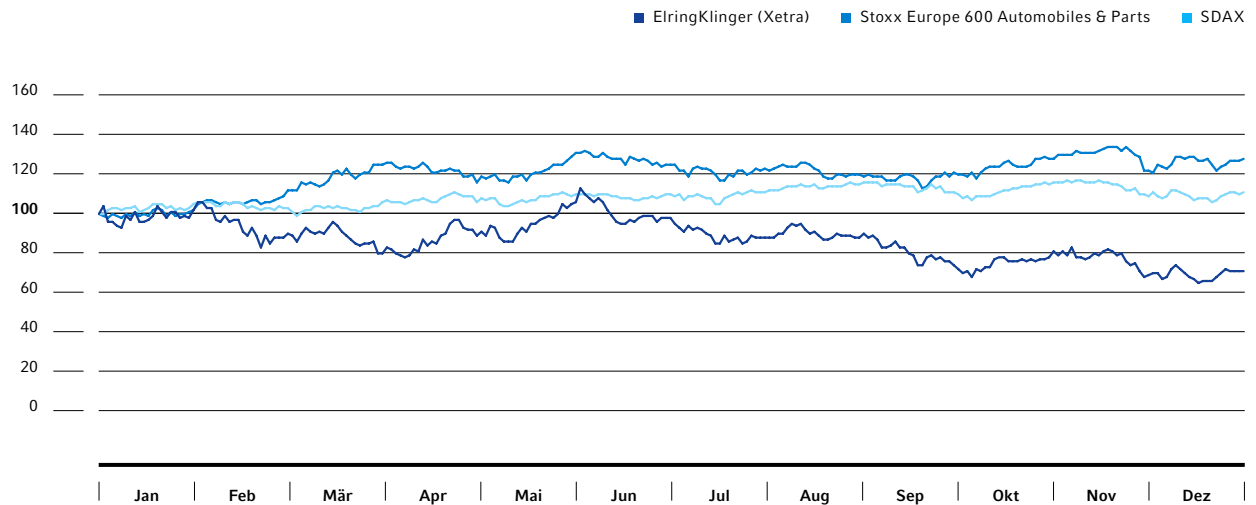
Im zweiten Quartal sorgten gute Unternehmensergebnisse für weiteren Aufwind an den Aktienmärkten. Nach dem ausgesprochen guten ersten Quartal konnten Kursgewinne weiter ausgebaut werden. Zum 30. Juni 2021 verzeichnete der deutsche Leitindex DAX eine positive Entwicklung im ersten Halbjahr von 13,2 %, der europäische EURO STOXX 50 kam auf einen Zuwachs von 14,4 % und der amerikanische S&P 500-Index markierte einen neuen Rekordstand von 4.297,50 Punkten. Deutlich zurück blieben wichtige asiatische Märkte. Während der japanische Nikkei noch ein Plus von gut 4 % erzielte, wies der chinesische CSI 300-Index nur einen geringen Zuwachs von 0,4 % aus. Zu den Wachstumsperspektiven gesellten sich allerdings anhaltende Sorgen um anziehende Inflationsraten. Rohstoffpreise von Öl und Stahl bis hin zu Bauholz verteuerten sich extrem. Zudem zeichneten sich für die Automobilhersteller in Schlüsselindustrien wie Mikrochips Probleme in den Lieferketten ab.

Auch das dritte Quartal war von steigenden Aktienmärkten geprägt. Zeitgleich fiel die Inflation höher als erwartet aus. Das statistische Bundesamt vermeldete für den September eine Inflationsrate von 4,1 % in Deutschland – ein Wert, wie er zuletzt Anfang der 1990er Jahre gemessen wurde. In den USA lag die Inflation im gleichen Zeitraum schon über der 5 %-Marke.

Inflations Sorgen, Lieferengpässe, eine Konjunkturverlangsamung und eine vierte Pandemiewelle bestimmten die

### Kursverlauf der ElringKlinger-Aktie von 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (indexiert)

in %



Kapitalmärkte im vierten Quartal. Lange Zeit zeigten sich die Aktienmärkte trotz solcher Widrigkeiten robust. Der Nachweis der neuen Virusmutation Omikron (B.1.1.529) Ende November ließ die Aktienmärkte am 26. November 2021 jedoch stark nachlassen. Unter den insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen zeigten sich die Aktienmärkte trotzdem robust. Nachdem der breit gefasste S&P 500 bereits im vergangenen Jahr wieder deutlich über sein

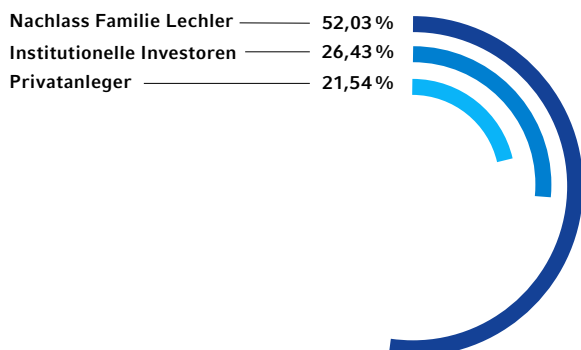
Vorkrisenniveau geklettert war, stand ab Jahresbeginn 2021 ein Plus von rund 21 % zu Buche. Der deutsche Leitindex beendete das Börsenjahr bei 15.884,86 Punkten und lag damit mit 0,2 % leicht im Plus. Der EURO STOXX 50 notierte ein halbes Prozent höher bei 4.305,72 Zählern. Deutliche Verluste musste im Jahr 2021 der chinesische Aktienmarkt verzeichnen: Der MSCI China lag zum Jahresende über 21 % im Minus.

### Kennzahlen der ElringKlinger-Aktie

	2021	2020
Ergebnis je Aktie IFRS (nach Anteilen Dritter, in EUR)	0,88	-0,64
Eigenkapital je Aktie zum 31. Dezember (in EUR)	15,5	12,82
Höchstkurs (in EUR) <sup>1</sup>	17,72	15,96
Tiefstkurs (in EUR) <sup>1</sup>	10,21	3,61
Schlusskurs zum 31. Dezember (in EUR) <sup>1</sup>	11,11	15,84
Dividende je Aktie (in EUR)	0,15	0
Durchschnittlicher Tagesumsatz an dt. Börsen (in Stück)	189.600	214.000
Durchschnittlicher Tagesumsatz an dt. Börsen (in EUR)	2.656.900	1.503.500
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember (in Mio. EUR) <sup>1</sup>	704,0	1.003,6

<sup>1</sup> Xetra-Handel

### Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2021



#### ElringKlinger-Aktie sinkt im Börsenjahr um 29 %

Im vierten Quartal 2020 hatte die ElringKlinger-Aktie eine Aufwärtsbewegung verzeichnet. Daraufhin begann Anfang 2021 eine Konsolidierungsphase. Am 23. Februar 2021, dem Tag der Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen zum Geschäftsjahr 2020, erzielte die Aktie einen Kurs von 12,96 EUR. Auch in der Folge legte der Aktienkurs bis Mitte März wieder kräftig zu. Durch den weiterhin hohen Grad an Unsicherheit aufgrund der andauernden Pandemie und weitere Einflussfaktoren, wie zum Beispiel erhöhten Rohstoffpreisen und Lieferkettenproblemen, geriet die ElringKlinger-Aktie wie auch andere Automobilwerte unter Druck, sodass zum Quartalsende ein Kurs von 12,52 EUR verzeichnet wurde.

Nach der Kurskonsolidierung zum Ende des ersten Quartals startete die ElringKlinger-Aktie im zweiten Quartal mit deutlichen Gewinnen. Der Aufwärtstrend setzte sich, beflügelt von starken vorläufigen Zahlen der ersten drei Monate 2021 und positiven Meldungen aus dem Bereich der neuen Antriebstechnologien, fort und erreichte am 7. Juni 2021 einen vorläufigen Höchststand von 17,72 EUR. Zum Quartalsende sank die Aktie zwar auf 15,01 EUR, was jedoch einen Kursgewinn von über 20 % im Vergleich zum Vorquartal bedeutete.

Im dritten Quartal 2021 befand sich die ElringKlinger-Aktie erneut auf Konsolidierungskurs. Die trüben Aussichten der Automobilkonzerne durch sinkende Produktionszahlen aufgrund von Lieferengpässen bei Halbleitern und Rohstoffen drückten sich in Kursverlusten in der gesamten Branche aus. Zum Ende des dritten Quartals verzeichnete die ElringKlinger-Aktie einen Kurs von 11,59 EUR.

Das vierte Quartal war insgesamt von einer Seitwärtsbewegung des Aktienkurses gekennzeichnet. Nach der Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das dritte Quartal am 12. Oktober 2021 konnte die Aktie zunächst Gewinne verzeichnen und notierte bei 13,09 EUR am 06. November 2021. Die anhaltende Inflation sowie die bevorstehende vierte Pandemiewelle ließen die Aktienmärkte insgesamt im Folgenden jedoch nachlassen, wovon auch die ElringKlinger-Aktie betroffen war. Zum Jahresende konnte der Kurs jedoch wieder leicht zulegen und schloss das Börsenjahr mit 11,11 EUR ab. Im Gesamtjahr sank die ElringKlinger Aktie aufgrund der genannten Entwicklungen um 29 %.

#### Tagesumsätze deutlich über Vorjahresniveau

Das Handelsvolumen der ElringKlinger-Aktie lag im Berichtsjahr 2021 leicht unter dem Vorjahresniveau. Durchschnittlich wurden an Börsentagen 189.614 Stück (2020: 214.000 Stück) gehandelt. Die Tagesumsätze der Aktie, welche durchschnittlich an deutschen Börsen gehandelt wurden, lagen mit 2,6 Mio. EUR (2020: 1,5 Mio. EUR) deutlich über dem Vorjahr. Dadurch existierte auch im Geschäftsjahr 2021 jederzeit eine ausreichend hohe Liquidität im Aktienmarkt, um auch große Pakete der ElringKlinger-Aktie zu handeln.

#### Hauptversammlung 2021 erneut virtuell durchgeführt

Die ordentliche Hauptversammlung der ElringKlinger AG am 18. Mai 2021 fand erneut virtuell statt. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Stefan Wolf blickte auf ein außerordentliches und herausforderndes Jahr zurück, in dem die Coronavirus-Pandemie die Automobilbranche massiv beeinträchtigte. Er berichtete, dass ElringKlinger trotz der pandemiebedingten Umsatzrückgänge 2020 ein robustes Ergebnis erzielen sowie das Nettoumlaufvermögen optimieren und die Verschuldung signifikant zurückführen konnte. Aufgrund der Ergebnissituation im Geschäftsjahr 2020 hatte ElringKlinger bereits im März 2021 die Aussetzung der Dividende mitgeteilt, um den Konzern für den laufenden Transformationsprozess weiter zu stärken. Darüber hinaus billigte die Aktionärsschaft das neue Vergütungssystem des Aufsichtsrats und die damit verbundene Satzungsänderung. Ebenso entlastete sie Vorstand und Aufsichtsrat mit über 98 % bzw. 97 % der Stimmen. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, bestellt.

**Stammdaten der ElringKlinger-Aktie**

International Security Identification Number	DE0007856023
Wertpapierkennnummer	785602
Börsenkürzel	ZIL2
Tickersymbol Bloomberg	ZIL2 GY
Tickersymbol Reuters	ZILGn.DE
Grundkapital	63.359.990 EUR
Ausgegebene Aktien	63.359.990 Stück
Börsenplätze	Xetra und alle deutschen Börsen
Marktsegment	Regulierter Markt
Transparenzlevel	Prime Standard

**Aktionärsstruktur: Mehr institutionelle Investoren als im Vorjahr**

Das Verhältnis zwischen Streu- und Familienbesitz hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der sich zum Jahresende im Festbesitz der Familien Lechler befindliche Anteil an den insgesamt ausgegebenen 63.359.990 Stückaktien belief sich auf 52,03 %. Innerhalb des Streubesitzes (47,97 %) haben sich die Anteilsbesitze zugunsten der institutionellen Anleger verschoben. Am 31. Dezember 2021 hielten institutionelle Investoren 26,4 % (2020: 24,0 %) der Aktien, während 21,5 % (2020: 24,0 %) der Anteile von Privatanlegern gehalten wurden.

**Kapitalmarktkommunikation findet virtuell statt**

Wie im Vorjahr erschwerte die anhaltende Coronavirus-Pandemie den persönlichen Austausch mit den Akteuren am Kapitalmarkt. Ungeachtet dieser äußeren Umstände führte ElringKlinger die Kommunikation virtuell fort. Der Konzern berichtete wie gewohnt kontinuierlich, zeitnah, umfassend und transparent über alle relevanten aktuellen und zukünftigen Entwicklungen innerhalb des Unternehmens und der gesamten Branche. In der Kapitalmarktkommunikation setzte ElringKlinger auf unterschiedliche Kommunikationskanäle.

Die ElringKlinger AG nahm 2021 an Kapitalmarktkonferenzen virtuell teil. Auch bei Roadshows setzte der Konzern auf die digitale Kommunikation. Im zweiten Jahr der Coronavirus-Pandemie haben sich virtuelle Formate mittlerweile etabliert, wie das Feedback von Investoren, Analysten und Brokern zeigt.

Am Tag der Veröffentlichung von Quartalsergebnissen organisierte ElringKlinger Telefonkonferenzen für Investoren und

Analysten. Die Konferenzen wurden live im Internet übertragen und im Anschluss inklusive der Präsentation auf der Internetseite des Konzerns veröffentlicht. Darüber hinaus wurde speziell für Journalisten und Analysten eine virtuelle Konferenz bei der Veröffentlichung des Geschäftsberichts organisiert. Der Vorstand der ElringKlinger AG trat im Anschluss daran in den persönlichen Dialog mit den Teilnehmern.

**Nachhaltigkeitskriterien etablieren sich am Kapitalmarkt**

Private und institutionelle Investoren stellen zunehmend mehr nachhaltiges Wirtschaften und verantwortungsvolles gesellschaftliches Handeln von Unternehmen in den Mittelpunkt ihrer Investitionsentscheidung. Sogenannte „ESG-Kriterien“, die sowohl ökologische, soziale und Governance-Themen beschreiben, etablieren sich damit neben den klassischen wirtschaftlichen Kennzahlen als ein weiteres Kriterium für Anleger.

Das Nachhaltigkeitsengagement von ElringKlinger für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft findet am Kapitalmarkt immer mehr Anerkennung. Der Konzern bietet für Nachhaltigkeitsinvestoren insgesamt interessante Perspektiven. Das Unternehmen arbeitet langfristig und nachhaltig und richtet seine Strategie an Umwelt- und Qualitätsstandards sowie dem Deutschen Corporate Governance\* Kodex (DCGK) aus.

Im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht informiert ElringKlinger umfangreich und transparent über seine Nachhaltigkeitsthemen mit dem Anspruch, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Der Bericht kann auf der Internetseite von ElringKlinger eingesehen werden.

\* Siehe Glossar

# Vergütungsbericht

**Der Vergütungsbericht der ElringKlinger AG stellt transparent und verständlich die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 dar und gibt Erläuterungen. Der Bericht entspricht den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG). Das aktuelle Vergütungssystem gilt ab dem Geschäftsjahr 2021 und wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 98,8 % gebilligt.**

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an der langfristigen Unternehmensstrategie sowie an dem nachhaltigen Unternehmenserfolg und setzt entsprechende Anreize für den Vorstand. Dabei orientiert sich das Vergütungssystem an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage sowie den Zukunftsaussichten des Unternehmens. Daher basiert das Vergütungssystem auf transparenten, leistungsbezogenen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Parametern. Die Aufgaben und Leistungen des Gesamtvorstands stehen im Mittelpunkt des Vergütungssystems.

Der Anteil der variablen Vergütung übersteigt den Anteil der fixen Vergütung. Der Zielwert der langfristigen variablen

Vergütung liegt zusätzlich über dem der kurzfristigen variablen Vergütung.

Diese Struktur der Vergütungsbestandteile hat das Ziel, die positive Unternehmensentwicklung zu fördern. Der höhere variable Anteil der langfristigen variablen Vergütung setzt insbesondere einen Anreiz dafür, den Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern und den Fokus auf eine positive langfristige Unternehmensentwicklung zu setzen.

Zusammenfassend ist das Vergütungssystem darauf abgestimmt, die Transformation des Unternehmens zu unterstützen und zu fördern und das Unternehmen langfristig profitabel zu entwickeln.

## Vergütungsstruktur der Vorstände

Im Zuge der neuen regulatorischen Anforderungen der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) sowie des überarbeiteten Deutschen Corporate Governance\* Codex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat beschlossen, das aktuelle Vergütungssystem auf Anpassungsbedarfe zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine externe Beratungsfirma damit beauftragt, den Aufsichtsrat bei der Neugestaltung zu unterstützen.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in insgesamt fünf Sitzungen mit diesem Thema und legte dem Aufsichtsrat einen entsprechenden Vorschlag des Feinkonzepts vor. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 30. September 2020 das Konzept in der vorliegenden Fassung samt der individuellen Vertragsanpassungen akzeptiert und die Umsetzung beschlossen. Bis Ende 2020 erfolgte die Umsetzung des beschlossenen Gesamtkonzepts. Die Hauptversammlung stimmte am 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 98,8 % für die Umstellung des Vergütungssystems. Die wesentlichen Anpassungen sind in der folgenden Darstellung zusammengefasst:

Vergütungsbestandteil	Änderung
Short-Term	Umstellung des EBIT-Ziels auf einen Vorjahresvergleich und Erweiterung um den operativen Free Cashflow als zusätzliches finanzielles Ziel
Long-Term	Umstellung von einem Economic-Value-Added-Bonus-System (LTI II) auf eine variable Vergütung, die den Fokus auf die Unternehmenswertsteigerung mit Aktienbezug legt
Aktienhaltevorschriften	Mehrere Jahre pro Tranche
Malus/Clawback	Einführung einer Malus/Clawback-Compliance-Regelung
Maximalvergütung	Änderung der Bemessungsgrundlage der Maximalvergütung

Aus dem bis 2020 geltenden Economic-Value-Added-Bonus-System (LTI II) bestehen zum 31. Dezember 2021 noch zwei Tranchen. Der LTI II ist eine auf der Wertentwicklung des ElringKlinger-Konzerns basierende Wertsteigerungsprämie. Der Vorstand erhält einen Prozentsatz der berechneten Wertsteigerung. Der EVA-Bonus wird zu Beginn eines dreijährigen Bezugszeitraums gewährt und entspricht dem Prozentsatz der durchschnittlichen Wertsteigerung aus den drei folgenden Geschäftsjahren. Die jährliche Wertsteigerung berechnet sich aus der folgenden Formel:

$$\text{EVA} = (\text{EBIT} \times (1 - T)) - (\text{WACC} \times \text{investiertes Kapital})$$

Die Berechnung der ersten Komponente erfolgt auf Basis des EBITs\* des Geschäftsjahres sowie der durchschnittlichen Konzernsteuerquote (T).

Die zweite Komponente errechnet sich durch den Konzern-WACC, multipliziert mit dem investierten Kapital. Der Kapitalkostensatz (WACC) ergibt sich aus dem Basiszins, der Marktrisikoprämie und dem Beta-Faktor. Der Beta-Faktor stellt das individuelle Risiko einer Aktie im Vergleich zu einem Marktindex dar. Er wird als Durchschnittswert der Vergleichsunternehmen (Peer Group) ermittelt. Der Rendite-

zuschlag für die Fremdkapitalkosten (Credit Spread) als Aufschlag auf den risikolosen Basiszins wurde aus dem Rating einer Vergleichsgruppe (Peer Group) abgeleitet. Das investierte Kapital errechnet sich aus dem Konzerneigenkapital zuzüglich der Nettofinanzverbindlichkeiten zum 1. Januar des Geschäftsjahres.

90 % des auf den LTI II entfallenden Betrags werden dem jeweiligen Vorstandsmitglied nach Ende des dreijährigen Bezugszeitraums im Folgejahr ausgezahlt. Mit den restlichen 10 % des auf den LTI II entfallenden Betrags erwirbt die Gesellschaft Aktien der ElringKlinger AG im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Vorstandsmitglied darf vor Ablauf von weiteren drei Jahren nicht über die Aktien verfügen. Dividenden und Bezugsrechte stehen dem Vorstandsmitglied frei zur Verfügung. Maximal wird aus dem LTI II das Zweifache der fixen Bezüge gewährt.

Aus den Tranchen für 2019-2021 und 2020-2022 ergibt sich keine Vergütung.

Die Umstellung der Altersversorgung erfolgte bereits zum 1. Januar 2020. LTI und STI werden nach dem neuen Vergütungssystem ab dem 1. Januar 2021 gewährt.

\* Siehe Glossar



**Vergütungssystem**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Bestandteile des für das Geschäftsjahr 2021 geltenden

Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands, die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile sowie die diesen jeweils zugrunde liegenden Zielsetzungen:

<b>Bestandteil</b>	<b>Zielsetzung</b>	<b>Ausgestaltung</b>
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>		
Grundvergütung	Sicherung des Grundeinkommens	Barvergütung
	Abhängigkeit vom Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds	Auszahlung in zwölf Monatsraten
Nebenleistungen		Dienstwagen Versicherungsleistungen
Leistungen für private Altersversorgung bzw. Ruhegehalt	Sicherung einer adäquaten Altersversorgung	Auszahlung eines jährlichen Fixbetrags (drei Vorstände) bzw. Zuführung eines Prozentsatzes des letzten monatlichen Festgehalts pro Dienstjahr zur Altersversorgung (ein Vorstand)
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>		
Short Term Incentive (STI)	Profitables Wachstum des Unternehmens	EBIT-Vorjahresvergleich
		Vorjahresvergleich des operativen Free Cashflows Modifier für zusätzlich zu vereinbarende Ziele
		Auszahlung in bar
Long Term Incentive (LTI)	Nachhaltiger Unternehmenserfolg und Incentivierung der Unternehmenswertsteigerung durch Aktienkursbezug	Gewährung zu Beginn eines Geschäftsjahres basierend auf dem Vorjahresvergleich des EBITs und des operativen Free Cashflows
		Modifier für zusätzlich zu vereinbarende Ziele Auszahlung in bar unter der Bedingung, Aktien der ElingKlinger AG zu erwerben und mehrere Jahre zu halten
<b>Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit</b>		
Einvernehmliche Beendigung	Vermeidung von zu hohen Abfindungen	Abfindung begrenzt auf Restlaufzeit des Anstellungsvertrags bzw. maximal zwei Jahresvergütungen
<b>Weitere Vergütungsregelungen</b>		
Malus/Clawback	Nachhaltiger Unternehmenserfolg	Möglichkeit des Aufsichtsrats, STI und LTI einzubehalten oder bereits ausbezahlte Vergütungen zurückzufordern
Maximalvergütung	Begrenzung von Auszahlungen auf eine angemessene Höhe aufgrund von möglichen Sondereffekten	STI: Zweifaches des individuellen Zuteilungswerts LTI: Zweifaches des individuellen Zuteilungswerts
Abweichungen vom Vergütungssystem	Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs	Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, in außergewöhnlichen Situationen eine abweichende Vereinbarung festzulegen

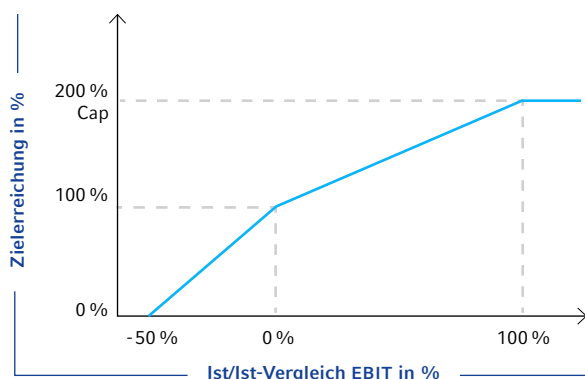
Von dem dargestellten Vergütungssystem wurde im Geschäftsjahr 2021, mit Ausnahme des Auszahlungszeitpunkts des LTI, nicht abgewichen.

### Short Term Incentive (STI)

Der STI orientiert sich an den zwei maßgeblichen und mit je 50 % gewichteten finanziellen Erfolgszielen EBIT („Earnings Before Interest and Taxes“) und operativer FCF („Operativer Free Cashflow\*“). Er wird jährlich gewährt und in bar ausbezahlt. Maßgeblich für beide Kennzahlen ist der jeweils geprüfte, testierte und festgestellte Konzernabschluss der ElringKlinger AG. Es liegt im Ermessen des Aufsichtsrats, bei außergewöhnlichen Entwicklungen die Parameter abweichend zu den geprüften Zahlen festzulegen.

Die Zielerreichung für das EBIT ermittelt sich auf Basis eines Ist/Ist-Vergleichs. Der Ist-Wert des EBIT im jeweiligen Geschäftsjahr wird mit dem Ist-Wert des EBIT des vorausgegangenen Geschäftsjahres verglichen. Bei einem gleichbleibenden EBIT gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zielerreichung 100 %. Wird das EBIT um +100 % gesteigert, so wird ein Maximalwert von 200 % erreicht. Bei einem EBIT von -50 % gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zielerreichung 0 %, was einem Mindestwert entspricht. Die Werte innerhalb dieses Bereichs werden interpoliert. Die EBIT-Zielerreichungskurve ist im Folgenden dargestellt.

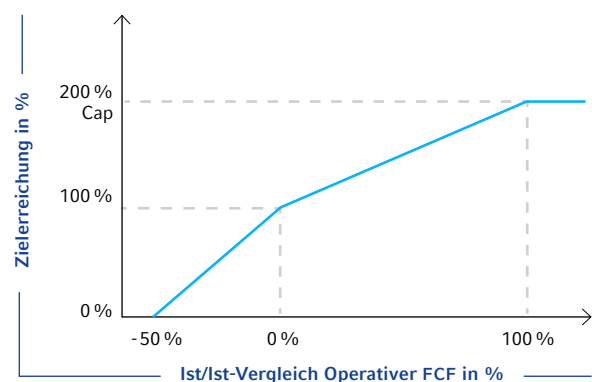
### EBIT Zielerreichungskurve



Die Zielerreichung für den operativen FCF ermittelt sich ebenfalls auf Basis eines Ist/Ist-Vergleichs. Der Ist-Wert des operativen FCF im jeweiligen Geschäftsjahr wird mit dem Ist-Wert des operativen FCF des vorausgegangenen Geschäftsjahres verglichen. Bei einem gleichbleibenden

operativen FCF gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zielerreichung 100 %. Wird der operative FCF um +100 % gesteigert, so wird ein Maximalwert von 200 % erreicht. Bei einem operativen FCF von -50 % gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zielerreichung 0 %, was einem Mindestwert entspricht. Die Werte innerhalb dieses Bereichs werden interpoliert. Die Zielerreichungskurve zum operativen FCF ist im Folgenden dargestellt.

### Operativer FCF Zielerreichungskurve



Ein zusätzlicher Modifier erlaubt dem Aufsichtsrat, neben der finanziellen Zielerreichung auch die individuelle und kollektive Leistung des Vorstands sowie die Erreichung von Stakeholder-Zielen kriterienbasiert zu beurteilen. Die Kriterien zur Beurteilung werden vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, spätestens innerhalb der ersten drei Monate, festgelegt. Die Festlegung des Modifiers, der sich in einer Spanne von 0,8 bis 1,2 bewegen kann, liegt im Ermessen des Aufsichtsrats.

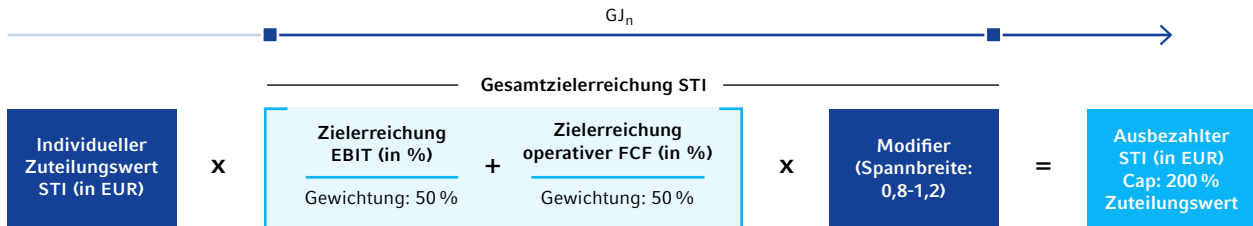
Für jedes Vorstandsmitglied wird ein individueller Zuteilungswert vertraglich vereinbart. Die Gesamtzielerreichung ermittelt sich aus der Summe der Zielerreichung EBIT und operativer FCF, multipliziert mit dem Modifier. Der STI-Betrag errechnet sich aus dem individuellen Zuteilungswert, multipliziert mit der Gesamtzielerreichung. Der Maximalbetrag des STI pro Vorstandsmitglied beträgt das Zweifache des Zuteilungswerts. Die Funktionsweise des STI ist im folgenden Schaubild illustriert.

### Festlegungen zum STI für das Geschäftsjahr 2021

Für das Jahr 2021 wurden als Kriterien für den Modifier die Innovationsquote, die Kundenbindung und die Verbesserung

\* Siehe Glossar

Übersicht: Funktionsweise des Short Term Incentive (STI)



der Energieeffizienz für alle Vorstandsmitglieder kollektiv festgelegt. Die Innovationsquote zeigt die in der Forschung und Entwicklung aufgewendeten Stunden für E-Mobility im Verhältnis zu den gesamten für Forschung und Entwicklung aufgewendeten Stunden. Für den Modifier Kundenbindung ist der durchschnittliche Auftragsbestand der letzten zwölf Monate maßgeblich. Die Energieeffizienz misst die

CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Die Kennzahl setzt den CO<sub>2</sub>-Ausstoß ins Verhältnis zum Umsatz. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat beschlossen, für 2020 einen operativen Vorjahres-FCF aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Höhe von TEUR 30.000 anstatt der berichteten TEUR 164.695 festzusetzen.

Zielerreichung 2021

in TEUR	2020	2021	Zielerreichung	Gewichtung	gewichtete Zielerreichung
EBIT	27.736	102.030	200 %	50 %	100 %
Free Cash Flow	30.000	71.971	200 %	50 %	100 %
<b>Summe</b>				<b>100 %</b>	<b>200 %</b>

	Ziel	2021	Zielerreichung	Gewichtung	gewichtete Zielerreichung
<b>Modifier</b>					
Innovationsquote	>50 %	69 %	1,2	1/3	0,40
Kundenbindung	>EUR 1.200 Mio.	EUR 1.242 Mio.	1,2	1/3	0,40
Verbesserung Energieeffizienz	>2,5 %	13,0 %	1,2	1/3	0,40
<b>Modifier</b>				<b>1,00</b>	<b>1,20</b>
<b>Gesamtzielerreichung</b>					<b>240 %</b>

STI in TEUR	Maximalbetrag	Zuteilungswert	STI
Dr. Stefan Wolf	960	480	960
Theo Becker	480	240	480
Reiner Drews	480	240	480
Thomas Jessulat	480	240	480

Aufgrund der Gesamtzielerreichung von 240 % wird die Maximalvergütung in Höhe des zweifachen Zuteilungswerts gewährt.

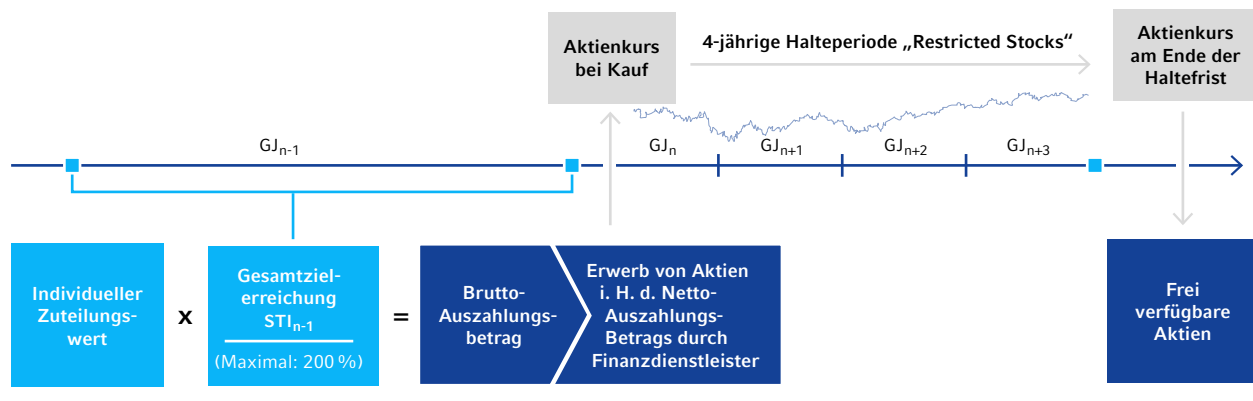
### Long Term Incentive (LTI)

Die berechtigten Vorstände haben einen Anspruch auf die jährliche Gewährung eines LTI. Analog zur Vorgehensweise beim STI wird der Zuteilungswert mit der Gesamtzielerreichung für den STI des dem jeweiligen Geschäftsjahr voran-

gegangenen Geschäftsjahres multipliziert. Hieraus ermittelt sich der Auszahlungsbetrag für das jeweilige Geschäftsjahr. Der Auszahlungsbetrag muss nach Abzug anfallender Steuern und Abgaben vollständig in Aktien der Gesellschaft investiert werden. Diese Aktien müssen über einen Zeitraum von vier Jahren gehalten werden.

Die Funktionsweise ist im folgenden Schaubild illustriert.

### Übersicht: Funktionsweise des Long Term Incentive



Der individuelle Zuteilungswert wird in jährlich rollierenden Tranchen, jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres („Zuteilungszeitpunkt“) gewährt. Die Gewährung erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Konzernabschlusses und Festsetzung der ermittelten Gesamtzielerreichung für den STI des dem Gewährungsjahr der jeweiligen Tranche des LTI vorangegangenen Geschäftsjahres.

Der Brutto-Auszahlungsbetrag errechnet sich aus der Multiplikation des individuellen Zuteilungswertes mit der ermittelten Gesamtzielerreichung für den STI des dem

Gewährungsjahr der jeweiligen Tranche des LTI vorangegangenen Geschäftsjahres.

Im Jahr 2021 wurde der LTI zum ersten Mal gewährt. Der Modifier wurde durch den Aufsichtsrat auf 1,0 festgelegt. Die Zielerreichung lag bei 44 % und damit unterhalb des Maximalbetrags. Abweichend von den Regelungen des Vergütungssystems wurde der LTI 2021 erst im Dezember und nicht bereits zu Beginn des Geschäftsjahres gewährt. In der folgenden Übersicht sind die Zielerreichung sowie die Anzahl der erworbenen Aktien dargestellt:

### LTI 2021

in TEUR	2019	2020	Zielerreichung	Gewichtung	gewichtete Zielerreichung
EBIT	61.233	27.736	-54,7 %	50 %	0 %
Free Cash Flow	175.821	164.695	-6,3 %	50 %	44 %
<b>Summe</b>				<b>100 %</b>	<b>44 %</b>
<b>Modifier</b>					<b>1,00</b>
<b>Gesamtzielerreichung</b>					<b>44 %</b>

LTI in TEUR	Maximalbetrag	Zuteilungswert	LTI	Durchschnittlicher Kaufpreis (in EUR)	Anzahl erworbene Aktien
Dr. Stefan Wolf	1.440	720	315	10,43	15.827
Theo Becker	720	360	157	10,43	7.371
Reiner Drews	720	360	157	10,43	7.914
Thomas Jessulat	720	360	157	10,43	7.914

Die Aktien wurden im Zeitraum zwischen dem 17. und 21. Dezember 2021 erworben. Die Sperrfrist endet nach vier Jahren im Jahr 2025.

### Maximalvergütung

Die Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder entspricht der Summe des maximal möglichen Zuflusses aller Vergütungsbestandteile für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für das Geschäftsjahr 2021 vom Aufsichtsrat beschlossene Maximalvergütung je Vorstandsmitglied:

	Dr. Stefan Wolf	Theo Becker	Reiner Drews	Thomas Jessulat	Gesamt
<b>Maximalvergütung</b>					
in TEUR	2021	2021	2021	2021	2021
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>					
Festes Jahresgehalt	636	432	401	401	1.870
Nebenleistungen	37	8	8	48	101
Leistungen für private Altersversorgung	400	0	300	300	1.000
<b>Summe</b>	<b>1.073</b>	<b>440</b>	<b>709</b>	<b>749</b>	<b>2.971</b>
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>					
Short Term Incentive	960	480	480	480	2.400
Long Term Incentive	1.440	720	720	720	3.600
<b>Summe</b>	<b>2.400</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>6.000</b>
<b>Maximalvergütung</b>	<b>3.473</b>	<b>1.640</b>	<b>1.909</b>	<b>1.949</b>	<b>8.971</b>

### Malus/Clawback

Falls sich nach der Auszahlung der variablen Vergütung herausstellt, dass der Konzernabschluss fehlerhaft war und sich nach Korrektur des Konzernabschlusses ein geringerer oder kein Auszahlungsbetrag für die variable Vergütung ergibt oder die Verletzung einer wesentlichen dienstvertraglichen Pflicht oder erhebliche Verletzungen der Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG vorliegen, so liegt es im Ermessen des Aufsichtsrats, die noch nicht ausgezahlte variable Vergütung, welche für das Geschäftsjahr, in dem der Verstoß stattgefunden hat, gewährt wurde, teilweise oder vollständig auf Null zu reduzieren („Malus“) oder den Bruttobetrag einer bereits ausgezahlten variablen Vergütung, welche für das Geschäftsjahr, in dem der Verstoß stattgefunden hat, gewährt wurde, teilweise oder vollständig

zurückzufordern („Clawback“). Variable Vergütungsbestandteile wurden im Jahr 2021 nicht zurückgefordert.

### Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline)

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, innerhalb einer Aufbauphase von vier Jahren Aktien der Gesellschaft im Gegenwert eines vollen Brutto-Jahresgehalts zu erwerben und für die Dauer ihrer Bestellung zum Mitglied des Vorstands der ElringKlinger AG und für zwei Jahre über diesen Zeitraum hinaus zu halten.

Die Erfüllung dieser Pflicht ist zum Ende eines jeden Geschäftsjahres gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden nachzuweisen.

### Leistungen für private Altersversorgung

Das Versorgungsentgelt ist ein Fixbetrag, der jährlich an drei Vorstände ausbezahlt wird. Als Bestandteil der erfolgsunabhängigen Vergütung wird dieser in der Übersicht der Vorstandsvergütung ausgewiesen.

Vorstandsmitglied	Fixbetrag in TEUR
Dr. Stefan Wolf	400
Reiner Drews	300
Thomas Jessulat	300

### Ruhegehalt

Aus den Regelungen des Ruhegehalts vor dem Jahr 2020 bestehen zusätzlich für drei Vorstände Zusagen auf ein jährliches Ruhegehalt. Das Ruhegehalt wurde vertraglich festgelegt und beträgt zwischen TEUR 14 und TEUR 190.

Für das Vorstandsmitglied Theo Becker gelten weiterhin die Regelungen des Ruhegehalts. Das Ruhegehalt bemisst sich als Prozentsatz des pensionsfähigen Einkommens. Der Prozentsatz ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre als Vorstand. Der Prozentsatz liegt bei 3,2 % des letzten monatlichen Festgehalts vor Ausscheiden für jedes vollendete Dienstjahr. Der Prozentsatz kann maximal auf 45 % steigen.

Der Anspruch auf Ruhegehalt entsteht bei allen Verträgen, wenn der Dienstvertrag beendet ist, aber nicht vor dem Erreichen des 63. Lebensjahres. Dieser Anspruch entsteht ebenfalls, wenn der Vorstand das Lebensjahr vollendet hat, das es ihm ermöglicht, ungekürzte gesetzliche Renten-

ansprüche zu beziehen, sowie, wenn Erwerbsunfähigkeit eintritt. Bestehende Ansprüche aus der Zeit als Angestellter der Gesellschaft werden nicht angerechnet und bleiben bestehen.

Sofern ein Vorstand grob fahrlässig Handlungen oder Unterlassungen vornimmt, die zu einem erheblichen Schaden des Konzerns führen würden, oder für ein unmittelbares Konkurrenzunternehmen tätig werden sollte, entfällt der Anspruch auf Ruhegeld.

Die Verträge beinhalten eine Hinterbliebenenversorgung. Verstirbt ein Vorstandsmitglied während der Dauer seines Anstellungsvertrags oder nach Eintritt des Versorgungsfalles, erhalten sein/e Witwe/r sowie seine unterhaltsberechtigten Kinder Witwen- bzw. Waisengeld. Das Witwengeld beträgt 50 % des Ruhegehalts des Verstorbenen. Das Waisengeld beträgt 20 % des Witwengelds bei gleichzeitiger Zahlung des Witwengelds und 40 % des Witwengelds, sofern kein Witwengeld bezahlt wird.

Die Witwen- und Waisengelder dürfen 60 % des Betrags nicht übersteigen, zu dem der Verstorbene berechtigt gewesen wäre, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre.

### Überprüfung bzw. Anpassung der Bezüge

Eine Überprüfung der Gehaltsbestandteile soll durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft alle zwei Jahre vorgenommen werden. Die nächste Überprüfung ist für den 1. Januar 2023 vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat das Recht, dem Vorstandsmitglied eine Sondervergütung zu gewähren. Eine Entscheidung hierüber steht im freien Ermessen des Aufsichtsrats unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen.

### Höhe der Vorstandsvergütung 2021

In der folgenden Übersicht ist die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung individuell dargestellt. Nach den Regelungen des § 162 AktG sind als gewährte und geschuldete

Vergütung die Beträge anzugeben, die im Berichtszeitraum fällig wurden und dem einzelnen Vorstandsmitglied bereits zugeflossen sind oder deren fällige Zahlung noch nicht erbracht ist.

### Gewährte und geschuldete Vergütung

in TEUR	Dr. Stefan Wolf				Theo Becker			
	2021	in %	2020	in %	2021	in %	2020	in %
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>								
Festes Jahresgehalt	636	27,1	558	37,6	432	33,6	432	43,0
Nebenleistungen	37	1,6	37	2,5	8	0,6	8	0,8
Leistungen für private Altersversorgung	400	17,0	400	26,9	0	0,0	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.073</b>	<b>45,7</b>	<b>995</b>	<b>67,0</b>	<b>440</b>	<b>34,2</b>	<b>440</b>	<b>43,8</b>
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>								
Short Term Incentive	960	40,9	490	33,0	480	37,3	367	36,6
Long Term Incentive	315	13,4	0	0,0	157	12,2	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.275</b>	<b>54,3</b>	<b>490</b>	<b>33,0</b>	<b>637</b>	<b>49,5</b>	<b>367</b>	<b>36,6</b>
<b>Gewährte und geschuldete Vergütung</b>	<b>2.348</b>	<b>100,0</b>	<b>1.485</b>	<b>100,0</b>	<b>1.077</b>	<b>83,7</b>	<b>807</b>	<b>80,4</b>
Versorgungsaufwand	0	0,0	0	0,0	210	16,3	197	19,6
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2.348</b>	<b>100,0</b>	<b>1.485</b>	<b>100,0</b>	<b>1.287</b>	<b>100,0</b>	<b>1.004</b>	<b>100,0</b>

### Pensionszusagen

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der Barwert (DBO) der Pensionsrückstellungen beträgt:

in TEUR	Dr. Stefan Wolf		Theo Becker		Reiner Drews		Thomas Jessulat		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	0	0	210	197	0	0	0	0	210	197
Barwert (DBO)	5.928	6.243	4.998	5.487	342	381	735	817	12.003	12.928

### Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder, die Geschäftsführung verschmolzener Unternehmen sowie deren Hinterbliebene

Für Pensionsverpflichtungen sind TEUR 16.524 (2020: 17.171) zurückgestellt. Die Gesamtbezüge betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 928 (2020: TEUR 914).

Reiner Drews				Thomas Jessulat				Gesamt			
2021	in %	2020	in %	2021	in %	2020	in %	2021	in %	2020	in %
401	29,8	288	34,1	401	28,9	317	34,8	1.870	29,4	1.595	37,6
8	0,6	12	1,4	48	3,5	48	5,3	101	1,6	105	2,5
300	22,3	300	35,5	300	21,6	300	33,0	1.000	15,7	1.000	23,6
<b>709</b>	<b>52,7</b>	<b>600</b>	<b>71,0</b>	<b>749</b>	<b>54,0</b>	<b>665</b>	<b>73,1</b>	<b>2.971</b>	<b>46,7</b>	<b>2.700</b>	<b>63,7</b>
480	35,6	245	29,0	480	34,7	245	26,9	2.400	37,7	1.347	31,7
157	11,7	0	0,0	157	11,3	0	0,0	786	12,3	0	0,0
<b>637</b>	<b>47,3</b>	<b>245</b>	<b>29,0</b>	<b>637</b>	<b>46,0</b>	<b>245</b>	<b>26,9</b>	<b>3.186</b>	<b>50,0</b>	<b>1.347</b>	<b>31,7</b>
<b>1.346</b>	<b>100,0</b>	<b>845</b>	<b>100,0</b>	<b>1.386</b>	<b>100,0</b>	<b>910</b>	<b>100,0</b>	<b>6.157</b>	<b>96,7</b>	<b>4.047</b>	<b>95,4</b>
0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	210	3,3	197	4,6
<b>1.346</b>	<b>100,0</b>	<b>845</b>	<b>100,0</b>	<b>1.386</b>	<b>100,0</b>	<b>910</b>	<b>100,0</b>	<b>6.367</b>	<b>100,0</b>	<b>4.244</b>	<b>100,0</b>

## Vergütungsstruktur der Aufsichtsräte

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der ElringKlinger AG geregelt. Über die Vergütungshöhe beschließt die Hauptversammlung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Das Vergütungssystem wurde zuletzt am 7. Juli 2020 angepasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 50 (2020: TEUR 50). Die Mitgliedschaft in einem Ausschuss wird mit TEUR 6 (2020: TEUR 6) und im Prüfungsausschuss mit TEUR 10 (2020: TEUR 10) vergütet. Ferner erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats pro Aufsichtsratssitzungspräsenz eine Pauschalvergütung in Höhe von TEUR 1 (2020:

TEUR 1). Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte des jeweiligen Betrags. Für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss fällt eine Vergütung nur an, wenn der Ausschuss tätig werden muss. Eine Vergütung für den Nominierungsausschuss wird nicht gewährt.

Die Positionen des Aufsichtsratsvorsitzenden und die seines Stellvertreters werden bei der Berechnung der Vergütung berücksichtigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache (2020: Dreifache), sein Stellvertreter das Zweifache (2020: Zweifache) der Vergütung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder werden in angemessenem Umfang ersetzt. Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Mandat nicht das ganze Geschäftsjahr innehatten, erhalten die fixe Vergütung anteilig. Die fixe Vergütung wird zum Ablauf des Geschäftsjahres fällig.



### Höhe der Aufsichtsratsvergütung 2021

Im Berichtsjahr betrug die gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats der ElringKlinger AG TEUR 859 (2020: TEUR 889). Des Weiteren wurden Reisekosten in

Höhe von TEUR 1 (2020: TEUR 2) erstattet. Die Vergütung des Aufsichtsrats verteilen sich auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

	2021					2020				
	Festvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamt	Festvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamt
	in TEUR	in %	in TEUR	in %		in TEUR	in %	in TEUR	in %	
Klaus Eberhardt	158	87,8	22	12,2	180	161	88,0	22	12,0	183
Markus Siegers	106	94,6	6	5,4	112	108	94,7	6	5,3	114
Nadine Boguslawski	-	-	-	-	-	28	100,0	0	0,0	28
Armin Diez	8	100,0	0	0,0	8	55	84,6	10	15,4	65
Pasquale Formisano	-	-	-	-	-	28	100,0	0	0,0	28
Rita Forst	54	100,0	0	0,0	54	55	100,0	0	0,0	55
Andreas Wilhelm Kraut	54	100,0	0	0,0	54	55	100,0	0	0,0	55
Helmut P. Merch	54	73,0	20	27,0	74	27	73,0	10	27,0	37
Gerald Müller	54	100,0	0	0,0	54	55	100,0	0	0,0	55
Paula Monteiro Munz	54	100,0	0	0,0	54	55	100,0	0	0,0	55
Barbara Resch	53	100,0	0	0,0	53	27	100,0	0	0,0	27
Prof. Hans-Ulrich Sachs	-	-	-	-	-	28	100,0	0	0,0	28
Gabriele Sons	54	90,0	6	10,0	60	55	90,2	6	9,8	61
Manfred Strauß	54	84,4	10	15,6	64	56	78,9	15	21,1	71
Bernd Weckenmann	37	100,0	0	0,0	37	-	-	-	-	-
Olcay Zeybek	54	100,0	0	0,0	54	27	100,0	0	0,0	27
<b>Gesamt</b>	<b>794</b>	<b>92,4</b>	<b>65</b>	<b>7,6</b>	<b>858</b>	<b>820</b>	<b>92,2</b>	<b>69</b>	<b>7,8</b>	<b>889</b>

### Angaben zur relativen Entwicklung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung

Die nachstehende Übersicht stellt die Entwicklung der gewährten und geschuldeten Vergütung der einzelnen Vor-

stände und der Aufsichtsräte den finanziellen Steuerungsgrößen des Konzerns gegenüber. Zusätzlich wird die Vorstandsvergütung in Relation zur Gesamtbelegschaft sowie zu den Tarifmitarbeitern, jeweils in Deutschland, gezeigt.

### Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats in Relation zur Ertragsentwicklung des Unternehmens

in TEUR	2021	2020	in %
<b>Vorstand</b>			
Dr. Stefan Wolf	2.348	1.485	158,1
Theo Becker	1.077	807	133,5
Reiner Drews	1.346	845	159,3
Thomas Jessulat	1.386	910	152,3

in TEUR	2021	2020	in %
<b>Aufsichtsrat</b>			
Klaus Eberhardt	180	183	98,4
Markus Siegers	112	114	98,2
Nadine Boguslawski	-	28	-
Armin Diez	8	65	12,3
Pasquale Formisano	-	28	-
Rita Forst	54	55	98,2
Andreas Wilhelm Kraut	54	55	98,2
Helmut P. Merch	74	37	200,0
Gerald Müller	54	55	98,2
Paula Monteiro Munz	54	55	98,2
Barbara Resch	53	27	196,3
Prof. Hans-Ulrich Sachs	-	28	-
Gabriele Sons	60	61	98,4
Manfred Strauß	64	71	90,1
Bernd Weckenmann	37	-	-
Olcay Zeybek	54	27	200,0
<b>Ertragskennziffern ElringKlinger AG</b>			
Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	70.087	-11.566	
<b>Ertragskennziffern Konzern</b>			
EBIT	102.030	27.736	367,9
ROCE	6,4 %	1,7 %	376,5
Operativer Free Cashflow	71.971	164.695	43,7
Eigenkapitalquote	47,0 %	41,4 %	113,5
Nettoverschuldung/EBITDA	1,7	2,5	68,0
<b>Belegschaft</b>			
Gesamtbelegschaft in Deutschland <sup>1</sup>	58	55	105,5
Tarifmitarbeiter in Deutschland <sup>1</sup>	55	52	105,8

<sup>1</sup> ohne Vorstand

Dettingen/Erms, 28. März 2022

Für den Vorstand



Dr. Stefan Wolf,  
Vorsitzender des Vorstands



Thomas Jessulat,  
Finanzvorstand

Für den Aufsichtsrat



Klaus Eberhardt,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die ElringKlinger AG

### Prüfungsurteile

Wir haben den Vergütungsbericht der ElringKlinger AG, Dettingen/Erms für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW EPS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

### Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

### Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Stuttgart, 28. März 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol  
Wirtschaftsprüfer

Vögele  
Wirtschaftsprüferin

## Corporate Governance

Über Corporate Governance\* im Konzern berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß dem Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung, welche auch die am 2. Dezember 2021 verabschiedete Entsprechens-

erklärung enthält. Die Erklärung ist auf der Internetseite von ElringKlinger unter [www.elringklinger.de/de/unternehmen/corporategovernance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung](http://www.elringklinger.de/de/unternehmen/corporategovernance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung) veröffentlicht.

## Nachhaltigkeitsbericht

Ausführliche Informationen und Kennzahlen aus den Bereichen Mitarbeiter, Soziales, Umwelt und Qualität sind im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht von ElringKlinger enthalten.

Er wird voraussichtlich Mitte 2022 auf der Internetseite des Konzerns unter [www.elringklinger.de](http://www.elringklinger.de) (Rubrik Nachhaltigkeit) veröffentlicht.

\* Siehe Glossar

# Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht 2021

## der ElringKlinger AG

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernberichterstattung wurde mit der nichtfinanziellen Berichterstattung des börsennotierten Mutterunternehmens ElringKlinger AG zusammengefasst und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2021. Die Inhalte sind, falls nicht anders vermerkt, für den gesamten ElringKlinger-Konzern zutreffend.

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wurde nach den gesetzlichen Anforderungen der §§ 289b ff. bzw. 315b ff. HGB\* erstellt und folgt im Sinne einer fokussierten Berichterstattung zurzeit keinem Rahmenwerk. Erstmals enthält

der Bericht auch Angaben zur Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852). Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde beauftragt, den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der ElringKlinger AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit zu unterziehen.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 plant der Konzern, wie in den vorangegangenen Jahren, die Veröffentlichung eines umfassenden Nachhaltigkeitsberichts.

## Geschäftsmodell des ElringKlinger-Konzerns

Der ElringKlinger-Konzern ist ein weltweit aufgestellter Technologiekonzern mit Schwerpunkt in der Entwicklung, industriellen Fertigung und dem Vertrieb von Komponenten, Modulen und Systemen für Pkw und Nutzfahrzeuge. Seine Innovationskraft fokussiert der Konzern auf die Entwicklung von Lösungen, die eine nachhaltige und klimaneutrale Mobilität ermöglichen. Das Produktportfolio für die Fahrzeugindustrie umfasst Komponenten für den Antriebsstrang, die Karosserie, den Unterboden, das Fahrwerk sowie das Abgassystem. Dazu gehören neben innovativen Leichtbaukonzepten, thermischen und akustischen Abschirmsystemen sowie der Dichtungstechnik auch innovative Batteriekomponenten und -systeme, Brennstoffzellenstacks\* und -komponenten sowie elektrische Antriebseinheiten. Außerhalb des Automobilsektors werden industrieübergreifende Produkte aus Hochleistungskunststoffen sowie aus thermoplastisch bearbeitbaren Werkstoffen angeboten. Unter

der Marke „Elring – das Original“ vertreibt ElringKlinger außerdem ein umfangreiches Ersatzteilsortiment.

ElringKlinger ist mit rund 9.500 Mitarbeiter:innen in 20 Ländern vorwiegend in den drei großen Wirtschaftsräumen Europa, Nordamerika und Asien-Pazifik präsent. Zum 31. Dezember 2021 verfügte ElringKlinger über 39 Fertigungsstandorte, vier Vertriebsbüros, ein Logistikzentrum sowie eine Gesellschaft, die ausschließlich im Ersatzteilvertrieb tätig ist. Zwischen ElringKlinger und fast allen namhaften Fahrzeug- und Motorenherstellern besteht eine direkte Kundenverbindung. Um die Vorteile einer global vernetzten Welt aktiv zu nutzen, kauft ElringKlinger die Rohstoffe in vielen unterschiedlichen Ländern und hat sich hierzu ein umfassendes Lieferantennetzwerk aufgebaut. 55 % der Güter bezieht ElringKlinger aus Deutschland, China und den USA.

Der Konzern gliedert das operative Geschäft in die vier Segmente Erstausrüstung, Ersatzteile, Kunststofftechnik und Sonstige. Das Segment Erstausrüstung ist in weitere Geschäftsbereiche unterteilt. Die Segmente Ersatzteile und Kunststofftechnik werden organisatorisch mit Geschäftsbereichen gleichgesetzt.

Nachhaltiges Handeln ist für ElringKlinger Teil seiner langfristigen, auf Wertsteigerung ausgerichteten Unternehmensstrategie. Diese zielt darauf ab, den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und das Wachstum in allen Geschäftsbereichen mit der Wahrung sozialer und ökologischer Interessen zu verbinden. Aus Aspekten der Nachhaltigkeit abgeleitete Werte, Handlungen und Ziele spiegeln sich aus diesen Gründen in den Leitlinien des Konzerns wider.

## Wesentlichkeitsbestimmung

Zur Bestimmung der wesentlichen Themen und Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Hinblick auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c Abs. 3 HGB) hat ElringKlinger eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei bewerteten und priorisierten interne Expert:innen aus allen relevanten Unternehmensbereichen wie Personal, Recht, Qualität, Einkauf und Strategische Kommunikation die möglichen Handlungsfelder im Hinblick auf ihre Geschäftsrelevanz sowie mögliche Auswirkungen auf diese Aspekte. Im Mittelpunkt standen vor allem diejenigen Themen, die durch das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette maßgeblich beeinflusst werden. Bei allen Themen liegt eine

besonders hohe Relevanz in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der ElringKlinger-Gruppe vor und die Geschäftstätigkeit wiederum hat eine besonders hohe Auswirkung auf die berichtspflichtigen Belange. Die Ausnahme bildet der Aspekt Sozialbelange, hier wurden keine wesentlichen Themen identifiziert. Die sechs bedeutenden Themenfelder sind:

- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Verantwortung in der Lieferkette
- Umweltgerechte Mobilität
- Umweltschutz in der Produktion
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Gezielte Mitarbeitergewinnung und -entwicklung

## Risikobewertung

Für die Handlungsfelder der Geschäftstätigkeit, über die im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der ElringKlinger AG berichtet wird, konnten keine wesentlichen Risiken identifiziert werden, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit verknüpft sind und bei denen die Geschäftstätigkeit sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf berichtspflichtige Aspekte hat oder haben wird. Die Risikobewertung gilt sowohl für die Geschäftstätigkeit des Konzerns und seine Geschäftsbeziehungen als auch für die Produkte und Dienstleistungen der ElringKlinger-Gruppe.

Das Risikomanagement wird im Unternehmen als ganzheitliche Aufgabe verstanden. Daher werden potenziell aufkommende neue Risiken in das bestehende Risikomanagementsystem aufgenommen. Für alle wesentlichen Themen dieses zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts wurden durch die Expertenteams entsprechende Risikobewertungen vorgenommen, die fortlaufend aktualisiert und überprüft werden.

## Bekämpfung von Korruption und Bestechung

**Grundvoraussetzung aller geschäftlichen Aktivitäten ist bei ElringKlinger die Wahrnehmung und Erfüllung der unternehmerischen Verantwortung. Dazu gehört unter anderem die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Regeln. Hierfür hat der Konzern Richtlinien aufgestellt, die für alle Mitarbeiter:innen weltweit gültig sind.**

ElringKlinger unterliegt durch seine globale Geschäftstätigkeit sowohl der jeweils nationalen Gesetzgebung als auch diversen politischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Zur frühzeitigen Erkennung und Vermeidung von Verstößen gegen geltende Richtlinien und Gesetze verfügt ElringKlinger über ein Compliance-Management-System (CMS). So sollen Rechtsverletzungen wie etwa Korruptions-, Bestechungs- und Kartellrechtsverfälle vermieden werden, die neben Reputations- und finanziellen Risiken auch persönliche straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Das CMS basiert auf den drei Grundprinzipien der Prävention, der Aufdeckung und der Aufklärung von Compliance-Verstößen und umfasst neben verbindlichen Compliance-Regeln auch erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien sowie zu verantwortungsvollem Handeln und Verhalten.

Die Leitlinie „Vision und Leitbild“, die grundlegende Werte und Ziele des Konzerns beinhaltet, wurde zur Vermeidung von Regelverstößen erarbeitet. Daraus abgeleitet werden der Verhaltenskodex sowie der Unternehmenskodex, die wiederum in einzelnen Themenbereichen durch weitere Richtlinien konkretisiert sind. Im Verhaltenskodex sind die Themenfelder Korruption, Zuwendungen und Interessenskonflikte fixiert. Der Kodex dient als Orientierung für alle Mitarbeiter:innen und als Maßstab für das berufliche Miteinander. Der Unternehmenskodex von ElringKlinger beinhaltet Vorgaben zum Umgang mit Geschenken und Bestechungsversuchen. ElringKlinger erwartet von jedem:er einzelnen Mitarbeiter:in, dass die jeweilige Verantwortung für den aktiven Schutz und die Einhaltung der Unternehmenswerte wahrgenommen und korrupte Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Zuwendungen von oder an Geschäftspartner weder unterstützt noch toleriert werden. 2021 erweiterte der Konzern seine Leitlinien um eine Anti-Korruptionsrichtlinie.

Für die Umsetzung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des CMS ist der Chief Compliance Officer (CCO) verantwortlich. Er berichtet alle auftretenden Ereignisse direkt an den Vorstandsvorsitzenden, welcher die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien trägt. Darüber hinaus verfügt der Konzern über regionale Compliance Officers in den umsatzstarken Regionen Nord- und Südamerika, Asien sowie Europa, die dem CCO direkt unterstellt sind und an ihn berichten. Die Compliance-Organisation geht Hinweisen zu potenziellen Compliance-Verstößen aktiv nach, um kritische Sachverhalte so schnell wie möglich aufzuklären und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Diese Hinweise können sowohl über das Hinweisgebersystem als auch telefonisch, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt werden.

2020 rollte ElringKlinger das Fallbearbeitungstemplate „Global Case Management“ konzernweit aus. Es strukturiert die Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Compliance-Vorwürfen und unterstützt die regionalen Compliance Officers bei der Bearbeitung von Hinweisen. Darüber hinaus gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Jours Fixes, in denen die regionalen Compliance Officers mit dem CCO die wesentlichen Entwicklungen ihres Bereichs austauschten und Schulungen zu neuen Programmen erhielten.

Aufgrund der Bedeutung von Compliance-Themen für den gesamten Konzern erhalten alle neuen Mitarbeiter:innen bei Eintritt den Verhaltens- und Unternehmenskodex. Des Weiteren werden Compliance-Schulungen in besonders sensiblen Bereichen durchgeführt, zum Beispiel für Mitarbeiter:innen aus dem Vertrieb, dem Einkauf oder dem Projektmanagement. Eine solche Schulung wurde im Jahr 2021 für Teilnehmer der ElringKlinger AG aufgrund der Coronavirus-Pandemie online durchgeführt. Dabei wurden vertiefte Inhalte zu den Themenfeldern Wettbewerbsrecht, Korruption, Umgang mit Zuwendungen und Interessenskonflikten behandelt.

Grundsätzlich bestehen Risiken von Verstößen aus dem Bereich „Korruption und Bestechung“ für den gesamten ElringKlinger-Konzern. Aufgrund der verankerten Firmenkultur und des ausgebauten CMS schätzt ElringKlinger das Risiko wesentlicher Compliance-Verstöße jedoch als gering

ein. 2021 wurde ElringKlinger kein Fall bekannt, dass es bei der Muttergesellschaft oder bei den Tochtergesellschaften zu wesentlichen Verstößen im Zusammenhang mit den Themen Korruption und Bestechung kam.

## Verantwortung in der Lieferkette

**ElringKlinger hat das Ziel, ausschließlich mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich zu ihrer Verantwortung und Erfüllung der aktuell geltenden Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards bekennen. Die Ansprüche und Standards überprüft der Konzern regelmäßig in Form von Lieferantenaudits.**

Das Supplier Quality Management ist bei ElringKlinger für die Auswahl und die Qualifizierung neuer Lieferanten verantwortlich. Im Zuge des Wandels innerhalb der Automobilindustrie verändert sich auch das Produktportfolio im ElringKlinger-Konzern stark. Dies hat zur Folge, dass für die neuen Produktbereiche eine Vielzahl neuer Lieferanten benötigt werden. Zudem steigt auch die Komplexität der Produkte, wodurch sich der Prüfungsaufwand erhöht. Aus diesem Grund wurde der Bereich im Berichtsjahr personell weiter ausgebaut.

Sämtliche Anforderungen an die Lieferanten hat ElringKlinger in Form eines Lieferantenhandbuchs zusammengefasst, das 2019 eingeführt wurde. Im abgelaufenen Berichtsjahr konnte die Akzeptanz des Lieferantenhandbuchs von knapp 20 % auf rund 40 % aller Lieferanten ausgebaut werden. Das ursprünglich für 2021 gesetzte Ziel einer Akzeptanz von rund 70 % wurde auf Ende 2022 verschoben, da der dafür vorgesehene Personalaufbau pandemiebedingt nicht planmäßig durchgeführt werden konnte. Das Handbuch orientiert sich an den Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie am IATF\* 16949-Standard und behandelt unter anderem Themen wie

Compliance, Sozial- und Arbeitsbedingungen und Unternehmensintegrität. Zudem legt ElringKlinger Wert auf eine umweltorientierte Betriebsführung und auf geregelte Verhaltensweisen und Abläufe in Bezug auf die Umsetzung der betrieblichen Umweltpolitik. Deshalb setzt der Konzern ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO\* 9001 und IATF 16949 und ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder EMAS bei seinen Lieferanten voraus.

Die Coronavirus-Pandemie erschwerte in den vergangenen zwei Jahren weltweit die Durchführung von Zertifizierungen aufgrund zahlreicher Reisebeschränkungen. Dies hatte zur Folge, dass Lieferanten Zertifizierungen temporär verlängern konnten. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit waren 2021 rund 92 % (2020: rund 90 %) der Lieferanten nach dem Qualitätsmanagementsystem ISO 9001 zertifiziert, rund 51 % (2020: rund 48 %) nach dem Umweltmanagementstandard ISO 14001 und rund 46 % (2020: rund 43 %) nach dem Qualitätsmanagementstandard der Automobilindustrie IATF 16949. ElringKlinger strebt an, dass alle Lieferanten ISO 9001 erfüllen und bis zum Jahresende 2023 60 % der Lieferanten nach IATF 16949 und nach ISO 14001 zertifiziert sind.

\* Siehe Glossar



Zur Überprüfung der Einhaltung von geforderten Standards führt das Supplier Quality Management jedes Jahr Lieferantenaudits nach VDA 6.3-Standard durch. Bei Abweichungen müssen innerhalb eines definierten Zeitraums entsprechende Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Im Anschluss wird die Umsetzung der Maßnahmen überprüft. Bei erheblichen Abweichungen kann dies zur sofortigen Beendigung der Lieferantenbeziehung führen. Im ersten Halbjahr 2021 führte der Konzern aufgrund von pandemiebedingten Schutzmaßnahmen und Reiserestriktionen Lieferantenaudits auf Basis der gültigen Qualitäts- und Umweltrichtlinien hauptsächlich online durch. Erst in der zweiten Jahreshälfte waren Präsenzaudits möglich, sodass im Berichtsjahr 2021 insgesamt 99 Lieferantenaudits durchgeführt werden konnten. Bestandteil davon waren auch Nachhaltigkeits- und Datenschutzthemen.

Das Supplier Quality Management verantwortet im ElringKlinger-Konzern die Auswahl und Qualifizierung von neuen Lieferanten. Hierzu enthält der Kriterienkatalog neben klassischen Aspekten wie der Qualität, Zuverlässigkeit und Liquidität der Lieferanten auch Nachhaltigkeitskriterien, wie die Einhaltung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards. Darüber hinaus wird der Vorstand in regelmäßigen Abständen in einem Management-Reporting über die aktuelle Lage und Entwicklung im Bereich des Supplier Quality Managements informiert.

Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen nutzt ElringKlinger das „Internationale Materialdatensystem“ (IMDS). Darüber werden Informationen aller Automobilzulieferer zur wertstofflichen und chemischen Zusammensetzung produzierter Halbzeuge und Bauteile an ElringKlinger und an den Kunden weitergegeben. Der Vorteil des Systems liegt darin, dass alle wichtigen Automobilzulieferer und Lieferanten innerhalb der gesamten Lieferkette ihre Daten in einem System gesammelt ablegen können, um Transparenz über die genauen Inhaltsstoffe zu schaffen und um die Bauteile am Ende ihres Lebensweges umweltgerecht entsorgen zu können. Zudem dient die Datenbank als Plattform für eine schnelle Überprüfung der Herkunftsländer von Konfliktmineralien. Unter anderem verpflichtet auch das US-amerikanische Konfliktmineralien-gesetz (Dodd-Frank Act) Unternehmen, die Herkunft bestimmter Rohstoffe offenzulegen. Dadurch soll ausgeschlossen werden, dass sogenannte Konfliktmineralien wie Tantal, Gold, Wolfram oder Zinn aus der Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten über die Lieferketten in Produkte gelangen. ElringKlinger verwendet einige der oben erwähnten Rohstoffe zwar in kleinstmengen, vermeidet jedoch den Bezug aus den genannten Herstellungsländern. Eine Analyse der 2021 im ElringKlinger-Konzern eingekauften Rohstoffe auf Basis der Lieferanteninformationen ergab keine Hinweise darauf, dass Konfliktmineralien aus diesen genannten Regionen bezogen wurden.

# Umweltgerechte Mobilität

**ElringKlinger hat die Weichen gestellt und sein Produktportfolio für die Entwicklung hin zu einer emissionsfreien Mobilität transformiert. Seit über 20 Jahren entwickelt der Konzern innovative und emissionsneutrale Lösungen für eine nachhaltige Mobilität. Langfristig strebt ElringKlinger an, die Transformation durch steigende Umsatzanteile in den neuen Technologien im Konzern umzusetzen.**

Der Wandel hin zur Elektromobilität nimmt an Fahrt auf, und die Produktionszahlen von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien steigen an. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass batteriebetriebene Fahrzeuge hauptsächlich bei Pkw eingesetzt werden, wohingegen die Brennstoffzellentechnologie zunächst vor allem für Nutzfahrzeuge und Busse eine Alternative darstellt. ElringKlinger ist davon überzeugt, dass beide Technologien sich ergänzen und beide gerade auch unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten für eine nachhaltige Mobilität notwendig sind. Aus diesem Grund setzt der Konzern seine Strategie weiter um und wird auch in Zukunft die Potenziale sowohl der Batterie- als auch der Brennstoffzellentechnologie weiter ausschöpfen.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten richtete das Management von ElringKlinger den Konzern zielgerichtet auf den Wandel der Mobilität aus, um von der verbrennungsmotorbezogenen Technologie schrittweise unabhängig zu werden. Entlang der Kernkompetenzen Beschichten, Stanzen, Prägen, Formen und Kunststoffspritzguss entstand eine breite Produktpalette im Bereich der neuen Antriebstechnologien, die teilweise bereits in Serie produziert wird.

In der Brennstoffzellentechnologie fokussiert ElringKlinger seine Aktivitäten in allererster Linie auf die Niedertemperatur-Brennstoffzelle PEM (Proton Exchange Membrane). Der Konzern bietet komplette Stackmodule in verschiedenen Leistungskategorien sowie entsprechende Komponenten wie metallische Bipolarplatten\* oder Kunststoff-Medienmodule an. In den vergangenen Jahren traf der Konzern weitreichende strategische Entscheidungen im Bereich Brennstoffzelle\*. 2021 gründete ElringKlinger mit dem französischen Automobilzulieferer Plastic Omnium das gemeinsame Unternehmen EKPO Fuel Cell Technologies. Die enge Zusammenarbeit soll die Entwicklung für die wasserstoffbasierte Mobilität beschleunigen. Im Berichtsjahr erhielt

die neue Konzerntochter von ElringKlinger bereits mehrere Aufträge, schloss einen Kooperationsvertrag mit einem chinesischen Unternehmen und wurde mit seinem Projekt zur Entwicklung und Industrialisierung einer neuen Brennstoffzellenstack-Generation für ein von dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Land Baden-Württemberg gefördertes IPCEI\*-Projekt (Important Project of Common European Interest) ausgewählt. Die Notifizierung durch die Europäische Kommission steht noch aus. Die Umsetzung des IPCEI ist auch Teil der Nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung mit dem Ziel, die Wasserstofftechnologie wettbewerbsfähig in Deutschland zu etablieren. Mittelfristig strebt EKPO eine führende Rolle auf dem Brennstoffzellenmarkt in der Mobilität an. Seit 2020 besteht darüber hinaus eine strategische Partnerschaft mit dem Luft- und Raumfahrtunternehmen Airbus, um gemeinsam in den kommenden Jahren luftfahrttaugliche Brennstoffzellen zu entwickeln und zu validieren.

In der Batterietechnologie ist ElringKlinger seit zehn Jahren Serienlieferant. Das gesamte Produktportfolio umfasst Batteriesysteme, Batteriemodule sowie Komponenten für Batterien, wie zum Beispiel Zellkontaktiersysteme\*, Modulverbinder, Zelldeckel, Abdichtsysteme oder Druckausgleichssysteme. Im Zuge der fortschreitenden Transformation bündelt der Konzern seine Aktivitäten an einem neu gegründeten Standort in Neuffen, Deutschland. Rund 125 Beschäftigte aus den Bereichen Vertrieb, Entwicklung, Musterbau, Industrial Engineering, Produktionsqualität und Projektmanagement werden dort zusammenarbeiten. 2021 erzielte der Geschäftsbereich mehrere Aufträge, darunter auch einen Serienauftrag durch einen globalen Batteriehersteller über Zellkontaktiersysteme für die Serienplattform eines deutschen Premiumherstellers. Darüber hinaus erhielt ElringKlinger 2021 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Land Baden-Württemberg den

\* Siehe Glossar

Bescheid über IPCEI-Fördermittel zur Entwicklung und Industrialisierung von innovativen Batteriezellgehäusekomponenten. Das neuartige Zelldeckeldesign, das für die Stromübertragung in und aus der Zelle über die Zellpole sorgt, ermöglicht es, die Bauteilanzahl und -komplexität und den Materialeinsatz von energieintensiven Rohstoffen wie Aluminium und Kupfer zu reduzieren. Der dadurch verminderte Fertigungsaufwand und der geringere Materialbedarf bewirken, dass der Ausstoß an CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Vergleich zur bisherigen Produktionsweise für dieses Produkt um rund 40 % gesenkt werden kann.

Bei der Entwicklung und Integration von elektrischen Antriebseinheiten arbeitet ElringKlinger eng mit dem strategischen Partner hofer powertrain zusammen. Seit 2017 ist ElringKlinger an dem Systementwickler und -lieferanten beteiligt. Die hofer AG aus Nürtingen ist spezialisiert auf Lösungen für Hybrid- und Elektrofahrzeuge. Dazu gehört die Entwicklung von elektrischen Antriebssystemen, die Leistungselektronik, Getriebe und Elektromotor vereinen. Im ElringKlinger-Konzern werden damit Kompetenzen gebündelt, um Neuentwicklungen für elektrische Antriebseinheiten international zu industrialisieren. Erste Produktionen von Kleinserien im Highend-Sport- und Luxuswagensegment sind in den Tochterunternehmen hofer powertrain products GmbH in Nürtingen und hofer powertrain products UK Ltd. in England bereits angelaufen.

Umweltgerechte Mobilität wird auch maßgeblich vom Fahrzeuggewicht beeinflusst. Weniger Gewicht ist für Autobauer von zentraler Bedeutung, um den Kraftstoffverbrauch zu senken oder die Reichweite zu erhöhen. Im Zentrum steht dabei immer das Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu minimieren. Außerdem reduziert ein geringeres Gewicht den Reifenabrieb und verringert die Feinstaubbelastung. Leichtbau gehört damit zu den Schlüsseltechnologien in der Automobilindustrie. ElringKlinger produziert Leichtbauteile seit über zwei Jahrzehnten in Serie. Die langjährige Erfahrung bei Werkstoffen, Prozessen und Fertigung spiegelt sich insbesondere im breiten Produktportfolio wider, das sowohl Produkte für den Antriebsstrang als auch für die Karosserie enthält.

Langfristig strebt ElringKlinger an, die Transformation durch steigende Umsatzanteile in den neuen Technologien im Konzern umzusetzen. Der Konzernumsatzanteil für das Jahr 2021 betrug 12,3 % (2020: 11 %). Inhaltlich und betragsmäßig weicht diese Kennzahl von der Umsatzkennzahl, die im Abschnitt „EU-Taxonomie“ genannt wird, ab. Im Wesentlichen sind es die Umsätze im Bereich Leichtbau, die zwar in verbrennungsmotorbezogenen Fahrzeugen zur Emissionsreduzierung beitragen und daher hier einbezogen werden, aber nicht in den vorgegebenen Definitionsbereich der EU-Taxonomie\* fallen.

# Umweltschutz in der Produktion

**Als produzierendes Unternehmen hat ElringKlinger Auswirkungen auf die Umwelt. Daraus ergibt sich für den Konzern eine hohe ökologische Verantwortung, der er im Rahmen seiner Umwelt- und Qualitätspolitik gerecht zu werden anstrebt. Aus diesem Grund verfolgt der Konzern das Ziel, jedes Jahr rund 1 % seiner Gesamtinvestitionen<sup>1</sup> für Maßnahmen aufzubringen, die der Emissionsreduktion dienen.**

Im Jahr 2021 haben sich erstmals in der Geschichte der Weltklimakonferenzen alle Staaten auf eine beschleunigte globale Energiewende weg von der Kohleverbrennung geeinigt. Um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, werden deshalb alle Vertragsstaaten bereits 2022 ihre Klimaziele bis 2030 nachbessern. Die Dekarbonisierung von Industrieunternehmen ist dabei ein wichtiger Hebel zur Zielerreichung. Dieser Verantwortung stellt sich ElringKlinger und hat seinen Anspruch in der Qualitäts- und Umweltpolitik, die auch für Lieferanten gilt, formuliert.

Der Vorstand der ElringKlinger AG trägt die Gesamtverantwortung für den Umweltschutz und weitere Nachhaltigkeitsbelange. In umweltrelevante Investitionsentscheidungen wird stets der Umweltbeauftragte der ElringKlinger AG einbezogen. Die Gestaltung von Umweltthemen obliegt den jeweiligen Zentral- und Geschäftsbereichen. Für die Umsetzung sind die ernannten Umweltbeauftragten in den einzelnen Produktionsstandorten zuständig.

ElringKlinger bezog im Jahr 2021 insgesamt 34 Gesellschaften mit ihren Standorten in die Umweltberichterstattung ein. Neben 33 Fertigungsstandorten ist außerdem die ElringKlinger Logistic Service GmbH in Ergenzingen enthalten. Der im Januar 2021 eröffnete neue Standort in Neuffen, Deutschland, der erst im Laufe des Jahres 2022 seine Produktion aufnimmt, wird auch erst im laufenden Geschäftsjahr in die Umweltberichterstattung aufgenommen. Die nicht enthaltenen Produktionsstandorte in Nürtingen, Deutschland, Timisoara, Rumänien, Warwick, Großbritannien, und Chongqing, China, werden aufgrund ihrer geringen Größe und Relevanz für die Umweltkennzahlen nicht

berichtet. Damit deckt ElringKlinger mit seiner Umweltberichterstattung 2021 85 % der produzierenden Konzernstandorte ab, die 97 % des Konzernumsatzes und 95 % der Konzernbelegschaft repräsentieren.

2021 startete ElringKlinger mit der Umsetzung seiner Strategie, mit der der Konzern bis 2030 die Erreichung der bilanziellen CO<sub>2</sub>-Neutralität bezogen auf die Scope-1\*- und Scope-2-Emissionen anstrebt. Das Management von ElringKlinger definierte dazu 2020 insgesamt vier unterschiedliche Handlungsfelder, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu gehören (1) die Steigerung der Energieeffizienz bei allen Gebäuden und Anlagen, (2) der Ausbau von regenerativen Energien, (3) die Umstellung auf Grünstrom sowie (4) die Kompensation von gänzlich unvermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Investitionen in unternehmensexterne CO<sub>2</sub>-reduzierende Projekte. Im ersten Schritt erzielte ElringKlinger 2021 die bilanzielle CO<sub>2</sub>-Neutralität an allen deutschen Produktionsstandorten, indem alle Stromlieferverträge auf Grünstrom umgestellt wurden. Die übrigen 22.000 Tonnen CO<sub>2</sub>, die aus Gas, Fuhrpark und Flugreisen resultierten, wurden über Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Bis 2025 plant ElringKlinger die Umstellung aller europäischen und bis 2030 die Umstellung aller ausländischen Gesellschaften. Zur Umsetzung dieser Strategie wurden 2021 im Zentralbereich Quality & Sustainability die dafür benötigten organisatorischen Anpassungen vorgenommen.

Die in diese Berichterstattung einbezogenen Gesellschaften verfügen über ein implementiertes Umweltmanagementsystem, das nach der international geltenden Norm DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert ist. Die einzigen Ausnahmen

<sup>1</sup> Die zur Zielerreichung getätigten Investitionen (insbesondere Mehrinvestitionen in Energieeinsparmaßnahmen) betreffen die emissionsreduzierenden Anteile der Investitionen in Grundstücke und Bauten, in technische Anlagen und Maschinen sowie in andere Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung).

	2021 (market-based)	2020 (market-based)	2020 (location-based)
<b>Gesamte direkte und indirekte CO<sub>2</sub>-Emissionen in t</b>	<b>73.850</b>	<b>77.530</b>	<b>90.330</b>
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen je 1 Mio. EUR Umsatz in t</b>	<b>45,5</b>	<b>52,4</b>	<b>61,0</b>
<b>Kompensationen CO<sub>2</sub>-Emissionen in t<sup>6</sup></b>	<b>22.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamte direkte CO<sub>2</sub>-Emissionen in t<sup>1</sup></b>	<b>23.120</b>	<b>20.870</b>	<b>20.870</b>
davon direkte CO <sub>2</sub> -Emissionen unter anderem aus Gas, Öl, Motorenprüfständen in t	22.300	19.900	19.900
davon direkte CO <sub>2</sub> -Emissionen des Fuhrparks in t <sup>2</sup>	820	970	970
<b>Gesamte indirekte CO<sub>2</sub>-Emissionen in t</b>	<b>50.730</b>	<b>56.660</b>	<b>69.460</b>
davon indirekte CO <sub>2</sub> -Emissionen aus Strom in t <sup>3</sup>	50.300	55.900	68.700
davon indirekte CO <sub>2</sub> -Emissionen aus Flugreisen in t <sup>4,5</sup>	430	760	760

<sup>1</sup> Im Mutterunternehmen ElringKlinger AG fielen 2021 12.000 Tonnen (2020: 10.800 Tonnen) direkte CO<sub>2</sub>-Emissionen unter anderem aus Gas, Öl und Motorenprüfständen an. Die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen des Fuhrparks der AG kamen 2021 auf 660 Tonnen (2020: 750 Tonnen).

<sup>2</sup> Berechnung der Emissionen durch Multiplikation der jährlichen Laufleistung der Fahrzeuge mit dem vom jeweiligen Fahrzeughersteller ausgewiesenen CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Die Dienstwagenflotte umfasst alle Fahrzeuge der ElringKlinger-Standorte in Deutschland. Die Angaben zu den Mietfahrzeugen beinhalten außerdem das übrige Europa, die USA und Kanada.

<sup>3</sup> Im Mutterunternehmen ElringKlinger AG fielen 2021 0 Tonnen (2020: 7.800 Tonnen nach Market-based-Methode/2020: 19.800 Tonnen nach Location-based-Methode) indirekte CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Strom an.

<sup>4</sup> Von den indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Flugreisen fielen für die ElringKlinger AG 2021 350 Tonnen (2020: 600 Tonnen) an.

<sup>5</sup> Flugreisen der Standorte in Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich und Ungarn sowie zentral erfasste Flüge der Standorte Italien, Türkei und USA.

<sup>6</sup> ElringKlinger leistete Kompensationszahlungen für die Emissionen aus dem Gasverbrauch, Fuhrpark und den Flugreisen der deutschen Produktionsgesellschaften.

bilden die Produktionsstandorte in Karawang, Indonesien, sowie in Fremont, USA. Der 2021 eröffnete Produktionsstandort in Neuffen, Deutschland, soll 2022 zertifiziert werden. Zusätzlich zur externen Systemzertifizierung werden interne Audits, zum Beispiel zum Energie- und Gefahrenstoffmanagement, an den Produktionsstandorten durchgeführt. Die im Folgenden abgebildeten Kennzahlen werden einmal jährlich ermittelt, ausgewertet und dem Vorstand zur Information und zur Ableitung möglicher Handlungen vorgelegt.

ElringKlinger unterteilt die Umweltkennzahlen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol in Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen. Direkte Emissionen, die vom Unternehmen selbst stammen, beinhalten Emissionen aus Gas, Heizöl, Motorenprüfständen und der firmeneigenen Fahrzeugflotte (Scope 1). Die Scope-2-Emissionen werden durch den indirekten CO<sub>2</sub>-Ausstoß aufgrund des Stromverbrauchs freigesetzt. 2021 wechselte ElringKlinger für die Erhebung der Kennzahlen von der Location-based-Methode auf die

Market-based-Methode.<sup>2</sup> Die berichteten Scope-3-Emissionen beziehen sich auf die Flugreisen der Mitarbeiter:innen.

2021 sanken die direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen um 4,7 % auf 73.850 Tonnen (2020: 77.530 Tonnen nach Market-based-Methode). Die CO<sub>2</sub>-Emissionen je 1 Mio. EUR des gesamten Konzernumsatzes lagen bei 45,5 Tonnen (2020: 52,4 Tonnen nach der Market-based-Methode).

Von den gesamten direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen 22.300 Tonnen (2020: 19.900 Tonnen) auf die Scope-1-Emissionen aus Gas- und Heizölverbrauch. Sie lagen über dem Vorjahr, da im Wesentlichen wieder mehr produziert werden konnte als im vorangegangenen Pandemiejahr, das von temporären Produktionsunterbrechungen gezeichnet war. Die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen des Fuhrparks und der Mietfahrzeuge sanken auf 820 Tonnen (2020: 970 Tonnen) im Berichtsjahr, im Wesentlichen aufgrund der geringeren Anzahl an Firmenfahrzeugen (2021: 210 Fahrzeuge/2020: 225 Fahrzeuge). Der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro

<sup>2</sup> Bei der „Market-based Methode“ werden die Emissionsfaktoren der Stromlieferanten zur Berechnung herangezogen, die „Location-based-Methode“ bezieht hingegen die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des nationalen Strommix auf Länderebene ein.

Fahrzeug der Dienstwagenflotte und der angemieteten Fahrzeuge konnte mit 126 g/km (2020: 133 g/km) verringert werden. Die Dienstwagenflotte umfasst alle Fahrzeuge der ElringKlinger-Standorte in Deutschland. Die Angaben zu den Mietfahrzeugen beziehen zudem auch das übrige Europa, die USA und Kanada ein.

Die gesamten indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen sanken um 10,5 % auf 50.730 Tonnen (2020: 56.660 Tonnen nach der Market-based-Methode). Diese Einsparung wurde unter anderem durch die Umstellung der Stromlieferverträge auf Grünstrom an den deutschen Produktionsstandorten erzielt. Das führte zu einem großen Teil dazu, dass die Emissionen aus dem Strombedarf im Berichtsjahr 2021 mit 50.300 Tonnen (2020: 55.900 Tonnen nach der Market-based-Methode) deutlich gesenkt werden konnten. Darüber hinaus waren auch die Emissionen, die durch Flugreisen verursacht wurden (Scope-3-Emissionen), aufgrund von anhaltenden pandemiebedingten Reisebeschränkungen im Berichtsjahr erneut rückläufig.

ElringKlinger verfügt an den europäischen Produktionswerken über eine Zählerinfrastruktur, mit der das Unternehmen Energieströme ganzheitlich betrachten kann. Denn der Konzern legt großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der zur Produktherstellung benötigten Energie. Ungenutzte Energieeffizienzpotenziale können dadurch erschlossen, Energiekosten verringert und der Ausstoß von Treibhausgasen (zum Beispiel CO<sub>2</sub>-Emissionen) reduziert werden. Mit Ausnahme des neuen Standorts in Neuffen sind alle europäischen Produktionsstandorte nach ISO 50001 zertifiziert.

Um die Umwelt zu schützen und unabhängiger von Stromversorgern zu werden, nutzt der Konzern an einigen Standorten Blockheizkraftwerke (BHKW) sowie Windkraft- und Solaranlagen. Der Vorteil eines BHKW ist die parallele Strom- und Wärmegewinnung. Im Jahr 2021 lag der Energiever-

brauch (Strom, Gas, Heizöl und Kraftstoff für Motorenprüfstände) mit 291.700 MWh (2020: 269.800 MWh) um 8,1 % über dem Vorjahresniveau. Davon entfallen 110.570 MWh (2020: 101.500 MWh) auf die ElringKlinger AG. Auch diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf das von Produktionsunterbrechungen gezeichnete Vorjahr zurückzuführen.

Klimaschutz hat im ElringKlinger-Konzern eine hohe Bedeutung. Kontinuierliche Prozessoptimierungen und die Anschaffung von energieeffizienten Anlagen tragen dazu bei, den Verbrauch endlicher Ressourcen zu senken. Darüber hinaus investiert ElringKlinger regelmäßig in Gebäudeinstandhaltungen, welche ebenfalls Energieeinsparungen mit sich bringen. Diese Maßnahmen tragen zwar grundsätzlich zu geringeren Emissionen bei, doch kann es einhergehend mit dem Konzernwachstum, der Anschaffung neuer Anlagen oder der Inbetriebnahme weiterer Produktionswerke zu sprunghaften Erhöhungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen kommen. Die Entwicklungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Konzern werden vom Umweltbeauftragten stets beobachtet und analysiert.

2021 investierte ElringKlinger 1,0 % der Investitionen in Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in emissionsreduzierende Maßnahmen. Inhaltlich und betragsmäßig weicht diese Kennzahl von dem vorgegebenen Definitionsbereich der EU-Taxonomie ab, da der Fokus der hier dargestellten Kennzahl ausschließlich auf der Emissionsreduktion liegt. Dazu gehört unter anderem ein neuer Kühlturm mit Wärmerückgewinnung, eine neue thermische Nachverbrennungsanlage zur Vermeidung von Lösemittlemissionen sowie ein neuer energieeffizienter Druckluftkompressor, der ebenfalls eine Wärmerückgewinnung hat. Darüber hinaus wurde in den Werken die Beleuchtung weiter auf die LED-Technik umgestellt. Das Ziel, rund 1 % der Gesamtinvestitionen in emissionsreduzierende Maßnahmen zu investieren, konnte 2021 somit erreicht werden.

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

**Es ist das Ziel von ElringKlinger, Arbeitsunfälle gänzlich zu vermeiden und die Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu fördern. ElringKlinger erkennt seine unternehmerische Verantwortung als Arbeitgeber an und will für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld Sorge tragen – unter Einhaltung der jeweiligen landesspezifischen gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit. Denn das Recht auf körperliche Unversehrtheit gehört zu den grundlegenden Rechten eines jeden Menschen. Deshalb dürfen auch wirtschaftliche Maßnahmen und Entscheidungen nicht zu Lasten der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter:innen gehen.**

Die Arbeitsschutzpolitik sowie die zentrale Organisationsanweisung zum Arbeitsschutzmanagement sind für alle Mitarbeiter:innen im ElringKlinger-Konzern gleichermaßen gültig. Der Konzern strebt durch ein proaktives Vorgehen eine gänzliche Vermeidung von Arbeitsunfällen an. Klare Arbeitsanweisungen zum Thema Sicherheit, regelmäßige Durchführungen von Sicherheitsunterweisungen, präventive Maßnahmen an den einzelnen Arbeitsplätzen, ein technischer Sicherheitsstandard bei Anlagen und Arbeitsmitteln sowie entsprechende Schutzausrüstungen sollen dafür sorgen. Auch das von ElringKlinger eingesetzte Produktionssystem „ElringKlinger Operating System“ (EKOS\*), das die konzernweite Standardisierung und Verbesserung von Prozessen anstrebt, beinhaltet das Thema Arbeitssicherheit. Unter anderem gibt es vor, dass die täglich stattfindenden Shopfloor-Meetings in den Produktionsbereichen den Fokus auf „Safety First“ setzen und mit dem Thema Arbeitssicherheit beginnen. Die monatlichen Sicherheitsinformationen, die weltweit an die Werke in sieben unterschiedlichen Sprachen verteilt werden, sind ebenfalls Teil des EKOS-Programms. Zudem werden in den Produktionsunternehmen fortlaufend Gefährdungsbeurteilungen erstellt und aktualisiert sowie Sicherheitsbegehungen durchgeführt. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch regelmäßige interne Audits überprüft. Etwaige Feststellungen werden dabei in Maßnahmenplänen festgehalten und schnellstmöglich behoben.

Bislang steuerte ElringKlinger die Arbeitssicherheit größtenteils dezentral. Seit 2021 hat das Unternehmen nun dahingehend eine gesellschaftsübergreifende Organisation im Konzern geschaffen, die eine Standardisierung von Arbeitssicherheitsthemen vorbereitet und einführen wird. In einem ersten Schritt treibt das neue Team die Zertifizierung des Produktionswerks am Hauptsitz der Gesellschaft nach der weltweit gültigen Norm ISO 45001 voran. Bis Ende 2023 sollen dann alle weiteren Konzernstandorte zertifiziert sein. Verantwortlich für das Management ist der Zentralbereich Quality & Sustainability, der eine direkte Berichtslinie zum Vorstand der ElringKlinger AG hat. Parallel dazu sieht der Bereich zukünftig die Definition von Mindeststandards bei Sicherheitstechnik und Schutzausrüstung sowie von einheitlichen Prozessen vor. Unter anderem betrifft dies den Umgang mit Gefahrstoffen, die Beschaffung von sicheren Anlagen und die Qualifikation von Mitarbeiter:innen.

2021 kam es im ElringKlinger-Konzern zu 117 Arbeitsunfällen (2020: 107 Arbeitsunfälle<sup>3</sup>) mit anschließendem Arbeitsausfall von mehr als drei Tagen. Auf die ElringKlinger AG entfallen insgesamt 58 Arbeitsunfälle (2020: 39 Arbeitsunfälle<sup>3</sup>). Die relative Unfallhäufigkeit pro 1.000 Mitarbeiter:innen stieg auf 12,4 (2020: 11,0) im Konzern bzw. 19,6 (2020: 12,1) in der Muttergesellschaft. Diese Erhöhung begründet sich in den pandemiebedingten Produktionsausfällen im vorangegangenen Geschäftsjahr 2020. Grundsätzlich werden im Fall von Arbeitsunfällen Ursache und Hergang

<sup>3</sup> Je nach lokaler Gesetzgebung enthalten die berichteten Arbeitsunfälle 2020 auch Wegeunfälle.

genau analysiert und bestehende Sicherheitsstandards entsprechend angepasst. Seit 2021 ist die Kennzahl zu den Arbeitsunfällen mit einer Ausfallzeit von mehr als drei Arbeitstagen Teil des neuen ElringKlinger-Kennzahlensystems, das dem Vorstand monatlich vorgelegt wird.

Angesichts der anhaltenden weltweiten Coronavirus-Pandemie lag 2021 weiterhin ein besonderer Fokus auf dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen. Die eigens dafür eingerichtete Covid-19\*-Task-Force koordiniert alle damit verbundenen Aktivitäten weltweit. Zum Schutz der Mitarbeiter:innen blieb 2021 der hohe Standard an Schutz- und Hygienemaßnahmen erhalten. Dazu zählen unter anderem das Tragen von Schutzmasken in den Werken, umfassende Reise- und Besuchsein-

schränkungen, Mindestabstandsregelungen zwischen den Arbeitsplätzen, die Ausweitung des mobilen Arbeitens sowie lokale Impfangebote. Die von der Task-Force ausgearbeiteten Prozesse und Verhaltensweisen basieren dabei auf Empfehlungen von Expertenorganisationen und Regierungsbehörden sowie auf den bislang gesammelten Erfahrungswerten im Umgang mit der Pandemie. Die unternehmensinterne Informationsversorgung findet über das Intranet statt. Neben internen Mitteilungen beinhaltet die speziell eingerichtete Covid-19-Plattform auch Dokumentvorlagen, Handbücher, FAQs und vieles mehr. Des Weiteren werden relevante Informationen zum Thema auch per E-Mail an die Bereichsleiter:innen und das internationale Management gesendet sowie als Aushang an den schwarzen Brettern veröffentlicht.

\* Siehe Glossar



## Gezielte Mitarbeitergewinnung und -entwicklung

**Das Ziel von ElringKlinger ist es, die Gewinnung von Fachkräften zu optimieren, um einem potenziellen Fachkräftemangel vorzubeugen. Darüber hinaus fördert der Konzern die Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen durch gezielte Schulungsmaßnahmen. Damit zeigt ElringKlinger aktiv Perspektiven auf und fördert die langfristige Bindung der Mitarbeiter:innen an das Unternehmen. Neben der Digitalisierung von Schulungsangeboten stand 2021 vor allem die personelle Ausgestaltung des Wandels hin zur Elektromobilität im Fokus der Personalarbeit.**

Die gesamte Automobilbranche befindet sich in einem großen Umbruch. Starke Veränderungen der Produkte sowie umfassende Digitalisierungs- und Vernetzungsprojekte führen dazu, dass vermehrt Spezialist:innen gesucht werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere der Forschungs- und Entwicklungs- sowie der IT-Bereich. Als technologieorientierter Konzern ist auch ElringKlinger davon betroffen, vor allem in den zukunftssträchtigen Bereichen der alternativen Antriebstechnologien. Die Gewinnung von engagiertem und qualifiziertem Personal hat daher einen besonders hohen Stellenwert im Konzern.

Ein wesentlicher Baustein der Unternehmenskultur ist die Mitarbeiterentwicklung. Sie wird im Unternehmenskodex und in den Führungsgrundsätzen explizit hervorgehoben. Die Personalabteilung steht bei allen wichtigen Entscheidungen im engen Austausch mit der Unternehmensleitung.

Aufgrund des Wandels innerhalb der Automobilindustrie passte der Konzern die Mitarbeiteranzahl in vielen Bereichen an die aktuelle Geschäftssituation an und baute insbesondere in den neuen Geschäftsfeldern als auch im IT-Bereich Mitarbeiter:innen auf. Bei der Rekrutierung spielte die Nutzung digitaler Medien zunehmend eine wichtige Rolle. Um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen, nutzte ElringKlinger die gesamte Vielfalt von Social-Media-Kanälen, wie beispielsweise LinkedIn, Instagram oder Facebook, die unternehmenseigene Karriereseite, unterschiedliche Karriereportale sowie Hochschulpartnerschaften. Darüber hinaus fanden Ausbildungsmessen bedingt durch die Coronavirus-Pandemie überwiegend online statt, wie auch der von ElringKlinger

organisierte „INFO-Tag Ausbildung & Studium“. Mittels des Mitarbeiterempfehlungsprogramms „Bring a Talent“ strebt das Unternehmen an, besonders engagierte und qualifizierte Kandidat:innen aus dem Umfeld der Mitarbeiter:innen zu rekrutieren. Seit Beginn des Programms im September 2018 konnten so bereits 16 Mitarbeiter:innen geworben werden.

Eigenes Know-how baut der Konzern über diverse Ausbildungsprogramme und duale Studienplätze auf. Diese Maßnahmen sind neben der externen Fachkräfterekrutierung wichtig, um weitere unternehmensinterne Expert:innen auszubilden und langfristig qualifizierte Mitarbeiter:innen im Unternehmen zu halten. Deshalb hielt der Konzern auch während der Coronavirus-Pandemie an seiner Strategie fest. Im September 2021 begannen 11 duale Studierende und 15 Auszubildende am Hauptstandort Dettingen/Erms eine Ausbildung bei ElringKlinger.

Ab September 2022 wird im Konzern der neue Studiengang „Digital Business Management“ angeboten. Er vertieft die wichtigen Schwerpunktthemen „Digitalisierung der Wirtschaft“ sowie „Industrie 4.0“. Die Ausbildungspläne und Lerninhalte dafür entwickelte ElringKlinger 2021. Damit bietet ElringKlinger jährlich 11 duale Studiengänge und 11 unterschiedliche Ausbildungsberufe an.

2021 wurden Ausbildungsberufe weiter internationalisiert. In dem dafür entwickelten Ausbildungskonzept wurden 80 % der Inhalte konzernweit standardisiert. 20 % der Inhalte können speziell an regionale Besonderheiten angepasst werden. Trotz der Schwierigkeiten durch die

Coronavirus-Pandemie konnten zwei „Maintenance Technicians“ ihre Ausbildung 2021 in Buford, USA, beginnen. Die Ausbildungsaktivitäten in Suzhou, China, und Toluca, Mexiko, blieben hingegen aufgrund der anhaltenden weltweiten Coronavirus-Pandemie weiterhin unterbrochen.

Für bereits ausgebildete Ingenieur:innen bietet ElringKlinger zielgerichtete Weiterbildungsprogramme an. In diesem Rahmen ist das Unternehmen auch Industriepartner in dem vom Land Baden-Württemberg geförderten Projekt „Transferqualifizierung für technische Spezialisten und Experten der Industrie im Strukturwandel“ mit dem Ziel, Techniker:innen, Meister:innen und Ingenieur:innen im Strukturwandel zu begleiten. Dafür wurden im Austausch mit Projektpartnern aus der Industrie und Wissenschaft praxisnahe Weiterbildungsmodule in den Themenfeldern emissionsfreie Antriebssysteme, Data Science und künstliche Intelligenz entwickelt und erprobt. 2022 können die ersten Weiterbildungsmodule, die in diesem Projekt entwickelt wurden, durchgeführt werden.

Im Geschäftsjahr 2021 befanden sich im Durchschnitt in der Muttergesellschaft ElringKlinger AG mit Sitz in Dettingen/Erms insgesamt 109 Mitarbeiter:innen (2020: 122 Mitarbeiter:innen) in Ausbildung. Die Ausbildungsquote der Muttergesellschaft (Anzahl der Auszubildenden und internen Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten) blieb im Jahr 2021 unverändert bei 3,7 % (2020: 3,7 %). Die Ausbildungsquote im Konzern betrug im Durchschnitt 1,9 % (2020: 1,8 %).

Die Coronavirus-Pandemie führte zu einer Beschleunigung der Digitalisierung der Schulungsangebote und einem schnellen Aufbau einer globalen Lernplattform. Zwischenzeitlich sind die neuen digitalen Trainingsformate wie Webinare, Live-Online-Trainings, EDV-Kurse und Video-Trainings bereits zum Standard im Konzern geworden. Dadurch kann ElringKlinger nun unabhängig vom Arbeitsplatz und -ort seine Mitarbeiter:innen auf den neuesten Stand der Wissenschaft bringen sowie ihre Kompetenzen erweitern. Die „mobile Lernfabrik“, welche einem interdisziplinären und planspielbasierten Ansatz folgt, wurde 2021 teilweise digitalisiert. Eine Digitalisierung der darin enthaltenen praxisorientierten Prozesse ist jedoch nicht zielführend, da der Fokus primär auf der Gestaltung von effizienten Produktionsprozessen und der Qualifizierung von produktionsnah arbeitenden Mitarbeiter:innen zu internen Trainer:innen liegt. Eine Wiederaufnahme des Programms ist für 2022 geplant, sofern es das Pandemiegeschehen zulässt.

Im Rahmen des High-Potential-Programms werden auf drei regionalen Ebenen – APAC (Asien-Pazifik), Americas (USA, Kanada, Mexiko und Brasilien) sowie EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika) – Mitarbeiter:innen aus dem Konzern mit hohem Weiterentwicklungspotenzial gesucht und im Rahmen eines in mehreren Modulen aufgebauten Trainingsprogramms gefördert. Das aktuell laufende Programm wird im ersten Halbjahr 2022 mit derzeit 25 Teilnehmern enden. Daneben entwickelt die Personalabteilung 2021 konzeptionell spezielle Karrierepfade für Expert:innen und Projektmanager:innen, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen.

Ein systemgestützter, global einheitlicher Prozess soll sicherstellen, dass weltweit alle indirekten und generellen Mitarbeiter:innen einmal jährlich hinsichtlich ihrer Kompetenzen und ihrer persönlichen Leistungen Feedback erhalten. Zur Beurteilung der Leistung der Mitarbeiter:innen führte ElringKlinger 2021 die Performance Reviews aufgrund der Pandemie weitgehend virtuell durch. Die individuellen Bedürfnisse sowie Leistungen und Zielsetzungen wurden hierbei durch die direkten Vorgesetzten ermittelt und bewertet. Die Quote (Anteil der durchgeführten Performance Reviews im Verhältnis zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl, abzüglich Auszubildende und interne Studierende) lag 2021 im Konzern bei 58,2 % (2020: 72,6 %). Die Reduktion ist auf eine Prozessanpassung zurückzuführen. Fortan enthält die Gesamtpopulation von ElringKlinger für die Performance Reviews alle Mitarbeiter:innen, mit Ausnahme der Mitarbeiter:innen, die direkt in der Produktion beschäftigt sind. ElringKlinger ist aktuell dabei, die definierten Mitarbeiterkategorien sowie den aktuell in SAP abgebildeten Mitarbeiterdialog schrittweise in das globale IT-System zu integrieren. Die aktuell erreichte Durchschnittsquote von 58 % kann im Konzern weiter gesteigert werden, sobald ein Standardprozess dafür etabliert wurde. Vor diesem Hintergrund hat der Konzern eine Zielquote von 70 % im Verhältnis zu allen Beschäftigten für die Durchführung von Mitarbeitergesprächen bis 2026 definiert. In der Muttergesellschaft ElringKlinger AG stieg die Quote auf 69,7 % (2020: 69,5 %).

Durch die im Unternehmen geschaffene Kultur des „Great Place to Work“ strebt ElringKlinger an, sich weiterhin erfolgreich am Arbeitsmarkt zu positionieren, um motivierte und qualifizierte Arbeitnehmer:innen zu finden. Weiterhin ist qualifiziertes Personal in den Bereichen der alternativen Antriebstechnologien besonders gefragt, weshalb auch künftig Aus- und Weiterbildungen eine entscheidende Rolle spielen.

## EU-Taxonomie

Die Europäische Kommission hat 2018 ihren Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums verabschiedet. Damit Kapitalströme in nachhaltige Investitionen gelenkt werden können, müssen Kriterien festgelegt werden, anhand derer der Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition bestimmt werden kann. Deshalb ist als Maßnahme dieses Aktionsplans die Einführung eines EU-Klassifikationssystems für nachhaltige Tätigkeiten festgelegt worden, die die Kommission mit der Taxonomie-Verordnung (2020/852) im Juni 2020 umgesetzt hat. Mit diesen Kriterien soll sogenanntes „Greenwashing“<sup>4</sup> vermieden werden.

ElringKlinger macht – im Zuge der Erweiterung der nicht-finanziellen Offenlegungspflichten – erstmalig für dieses Berichtsjahr Angaben zur Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) – nachfolgend „EU-Taxonomie“). Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich zur Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b f., 315b f. HGB und ist somit nach Artikel 1 der EU-Taxonomie zur Erfüllung der hieraus resultierenden Anforderungen verpflichtet.

In der EU-Taxonomie (Artikel 9) sind sechs Umweltziele festgelegt:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung Umweltverschmutzung
6. Schutz Biodiversität und Ökosysteme

Die ersten beiden Umweltziele sind anzuwenden für Berichte, die nach dem 1. Januar 2022 veröffentlicht werden, die übrigen Ziele sind für Berichte anzuwenden, die nach dem 1. Januar 2023 veröffentlicht werden. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten von ElringKlinger sind im ersten Berichtsjahr auf ihre Taxonomiefähigkeit zu analysieren, d. h. ob diese in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen.

Im zweiten Schritt – für die Berichte, welche nach dem 1. Januar 2023 veröffentlicht werden – ist zu prüfen, ob die als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten taxonomiekonform sind. Taxonomiekonformität ist gegeben, wenn alle festgelegten technischen Bewertungskriterien der betrachteten Aktivität erfüllt sind und soziale Mindeststandards eingehalten werden. Diese Kriterien definieren, unter welchen Voraussetzungen eine Aktivität als nachhaltig einzustufen ist. Seinen Beitrag zu den Umweltzielen der Europäischen Union „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ betrachtete ElringKlinger im Rahmen eines Projektes zur Umsetzung der EU-Taxonomie – mit einem gemeinsamen Team aus den Bereichen Financial Reporting, Strategic Communications und Quality & Sustainability.

Hierbei wurden zunächst sämtliche Wirtschaftsaktivitäten gemeinsam mit den Vertretern der Geschäftsbereiche im Rahmen von Workshops untersucht, auf ihre Relevanz für die EU-Taxonomie überprüft und einzelnen Aktivitäten zugeordnet. Ausgehend von diesen Ergebnissen erfolgte die Ermittlung der Kennzahlen (Umsatz, Capex und Opex) für die als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten. Hierbei wurden die Daten der Finanzbuchhaltung entnommen und zentral durch das Konzernrechnungswesen validiert. Doppelzählungen wurden vermieden, indem eine eindeutige Zuordnung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse, Investitionsaufwendungen sowie Betriebsausgaben auf jeweils eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität vorgenommen wurde.

Als Technologiekonzern mit Fokus auf Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Komponenten für die Fahrzeugindustrie fällt ElringKlinger innerhalb des Geschäftssegments Erstausrüstung mit seinen Aktivitäten im Geschäftsbereich E-Mobility in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie. Im Geschäftsbereich E-Mobility verfolgt der Konzern die Entwicklung und Produktion von Batterie- und Brennstoffzellentechnologien sowie vollständig elektrischen Antriebseinheiten (EDUs). Produkte aus anderen Geschäftsbereichen, welche ebenfalls in Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen geliefert werden (zum Beispiel

<sup>4</sup> Greenwashing beschreibt eine Vorgehensweise in welcher durch Geldspenden für ökologische Projekte, PR-Maßnahmen o. Ä. versucht wird, sich als besonders umweltbewusst und umweltfreundlich darzustellen.

Dichtungen und Leichtbauteile), wurden, basierend auf dem aktuellen Stand der EU-Taxonomie, als nicht taxonomiefähig eingestuft, da es sich hierbei nicht um sogenannte Kerntechnologien handelt. Weitere Präzisierungen von Seiten der Europäischen Kommission können in den Folgeperioden zu Auslegungsanpassungen führen.

Im Geschäftsteilbereich Battery Technology entwickelt und produziert ElringKlinger Batteriekomponenten und -systeme nach unterschiedlichen Kundenanforderungen der Automobilbranche. Mithilfe dieser Schlüsseltechnologien wird ein emissionsfreier Straßenverkehr ermöglicht und gefördert. Die Produkte werden in vollständig (100 %) elektrifizierten Personenkraftwagen sowie in infrastrukturellen Anwendungen für Elektrofahrzeuge (Ladestellenspeicher) eingesetzt. Nach Analysen von ElringKlinger ist der Konzern zu dem Ergebnis gelangt, dass die Entwicklung und Produktion von Batterietechnologien direkt einer Aktivität 3.4 (Herstellung von Batterien) der EU-Taxonomie zugeordnet werden kann und somit als taxonomiefähig einzustufen ist.

In der Gesellschaft EKPO Fuel Cell Technologies GmbH (EKPO) – einem Unternehmen von ElringKlinger und Plastic Omnium – bündelt der Konzern alle Aktivitäten im Bereich der Brennstoffzellentechnologie. Das Produktportfolio umfasst Brennstoffzellenstacks sowie einzelne Komponenten, wie Bipolarplatten\* und Medienmodule, welche in verschiedenen Verkehrsmitteln Anwendung finden und zur CO<sub>2</sub>-neutralen Mobilität beitragen. Die im Konzern durchgeführten Analysen haben ergeben, dass die Entwicklung und Produktion von Brennstoffzellentechnologien direkt der Aktivität 3.2 (Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff) der EU-Taxonomie zugeordnet werden kann und somit als taxonomiefähig einzustufen ist.

Die im Geschäftsteilbereich Drivetrain hergestellten EDUs, bestehend aus einem Elektromotor, Getriebe und der Leistungselektronik, bilden eine zentrale Komponente innerhalb eines Elektrofahrzeugs, da sie die Achsen antreiben und damit die CO<sub>2</sub>-neutrale Mobilität erst ermöglichen. Die Entwicklung von elektrischen Antriebseinheiten für reine Elektrofahrzeuge kann gemäß den durchgeführten Analysen der Aktivität 3.6 (Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien) der EU-Taxonomie zugeordnet werden und ist somit taxonomiefähig. Dagegen wurden die Antriebseinheiten für Hybrid- oder verbrennungsmotorbezogene Fahrzeuge als nicht taxonomiefähig eingestuft. Voraussetzung für die Zuordnung zur Aktivität 3.6 ist der Beitrag zu einer erheblichen Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in anderen

Wirtschaftssektoren. Die Herstellung von elektrischen Antriebseinheiten erfüllt dies, da ein emissionsfreier Straßenverkehr mit Elektroautos ohne diese Technologie nicht möglich ist.

Weitere Produkte und Dienstleistungen des Konzerns fallen bei Betrachtung des Umsatzes nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnung, was jedoch nicht bedeutet, dass mit diesen Tätigkeiten keine Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie von ElringKlinger verfolgt und gefördert werden. Hierunter fällt insbesondere der Geschäftsbereich Leichtbau/Elastomertechnologie, welcher ebenfalls zu den Schlüsseltechnologien in der Automobilindustrie und den strategischen Zukunftsfeldern des ElringKlinger-Konzerns gehört, jedoch nach heutigem Stand nicht in den vorgegebenen Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fällt.

Neben der Betrachtung des taxonomiefähigen Konzernumsatzes werden im Rahmen der EU-Taxonomie auch Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte nach IAS 38, IAS 16, sowie IFRS\* 16 bei der Ermittlung der Capex-Kennzahl betrachtet.

Die identifizierten taxonomiefähigen Capex stehen entweder im Zusammenhang mit den beschriebenen taxonomiefähigen Aktivitäten des Geschäftsbereichs E-Mobility oder betreffen die taxonomiefähigen Aktivitäten 6.5 (Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und (leichten) Nutzfahrzeugen), 6.15 (Infrastruktur für einen CO<sub>2</sub>-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr) oder 7.7 (Erwerb von und Eigentum an Gebäuden).

Im Geschäftsbereich E-Mobility sind im Geschäftsjahr 2021 folgende wesentliche taxonomiefähigen Investitionen angefallen:

- Investitionen in Produktionsmaschinen und -gebäude sowie verbundene technische Ausrüstung (Zuordnung Aktivitäten 3.2, 3.4 und 3.6)
- Mietvertrag am Standort Neuffen für die Fertigung von Produkten im Geschäftsteilbereich Battery Technology (Zuordnung Aktivität 3.4)
- Kapitalisierte Entwicklungskosten für Produkte des Geschäftsbereichs (Zuordnung Aktivitäten 3.2, 3.4 und 3.6)

Außerhalb des Geschäftsbereichs E-Mobility ergeben sich folgende taxonomiefähigen Investitionen:

- Firmenwagenleasing (Zuordnung Aktivität 6.5)

\* Siehe Glossar

- Leasing von Gabelstaplern und sonstiger Lagerlogistik (Zuordnung Aktivität 6.15)
- Miete von Gebäuden, die nicht in den Geschäftsbereich E-Mobility fallen (Zuordnung Aktivität 7.7)

Für die Kennzahl der taxonomiefähigen Opex (Operational Expenditure) wurden Aufwendungen für nicht kapitalisierte Forschungs- und Entwicklungskosten, kurzfristiges und Low-value-Leasing, Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie Wartung und Reparatur betrachtet. Hier wurden die einzelnen Bestandteile analysiert und – wenn anwendbar – den aufgeführten taxonomiefähigen Aktivitäten zugeordnet. Bei der Ermittlung der Wartungs- und Reparaturkosten im Geschäftsteilbereich Battery Technology wurde eine Schlüsselung auf Basis der Mitarbeiterzahlen vorgenommen.

Der Nenner der Taxonomie-Kennzahl Umsatz umfasst Konzernumsatzerlöse im Sinne des IAS 1 82(a) (Konzernumsatz). Der Nenner der Taxonomie-Kennzahlen Capex und Opex umfasst Zugänge/Investitionen in Vermögenswerte nach IAS 16, IAS 38, sowie IFRS 16 (Capex) sowie Aufwendungen für nicht kapitalisierte Forschungs- und Entwicklungskosten, kurzfristiges und Low-value-Leasing, Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie Wartung und Reparatur (Opex). Der konsolidierte Umsatz (2021: 1.624 Mio. EUR) sowie die Investitionen (2021: 103 Mio. EUR) können mit dem Konzernabschluss abgestimmt werden. Weitere Informationen zu den Kennzahlen sind im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2021 unter Umsatzerlöse (1), immaterielle Vermögenswerte (12) und Sachanlagen (13) enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergeben sich folgende Kennzahlen:

**Taxonomiefähige Anteile an den Wirtschaftsaktivitäten 2021**

Gemäß Verordnung der Europäischen Union 2020/852, Artikel 8

	davon taxonomiefähig	nicht taxonomiefähig
<b>Gesamtumsatz<sup>1</sup> ElringKlinger</b>	<b>2 %</b>	<b>98 %</b>
<b>Investitionen (Capex) ElringKlinger</b>	<b>48 %<sup>2</sup></b>	<b>52 %</b>
<b>Betriebskosten (Opex) ElringKlinger</b>	<b>27 %</b>	<b>73 %</b>

<sup>1</sup> In die Kennzahl Konzernumsatz fließen ausschließlich Umsatzerlöse aus Kundenverträgen gem. IFRS 15 ein.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Initiative IPCEI wurden im Geschäftsjahr 2021 Fördergelder in Höhe von TEUR 1.116 vom Buchwert der Entwicklungskosten abgezogen (Netto-Methode).

Dettingen/Erms, den 24. März 2022

Der Vorstand



Dr. Stefan Wolf  
Vorsitzender



Theo Becker



Thomas Jessulat



Reiner Drews

## Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die ElringKlinger AG, Dettingen/Erms

Wir haben den nichtfinanziellen Bericht der ElringKlinger AG, Dettingen/Erms, (im Folgenden die „Gesellschaft“), der mit dem nichtfinanziellen Bericht des Konzerns zusammengefasst ist, für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigener in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen

Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

### Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob

uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern und Einsichtnahme in Dokumente hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Bericht, der Risikoeinschätzung und der Konzepte des Mutterunternehmens und des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Berichts auf Ebene des Mutterunternehmens und des Konzerns,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im nichtfinanziellen Bericht,
- Beurteilung der Darstellung des nichtfinanziellen Berichts.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

#### **Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

#### **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

#### **Auftragsbedingungen und Haftung**

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 ([www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen](http://www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen)). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende

schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch

immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 24. März 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Richter	Johne
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin